

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Februar 2024

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	75	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	26, 53, 54
Bachmann, Carolin (AfD)	106	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	9
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Kotré, Steffen (AfD)	10, 33
Beckamp, Roger (AfD)	107	Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	60
Benkstein, Barbara (AfD)	76	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	90
Bochmann, René (AfD)	82	Latendorf, Ina (fraktionslos)	11
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	83	Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	73
Brandes, Dirk (AfD)	84	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	34
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	58	Leye, Christian (fraktionslos)	12
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	30	Leye, Christian (Gruppe BSW)	13, 105
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	31	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	1
Bury, Yannick (CDU/CSU)	85, 86	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	91, 92
Cotar, Joana (fraktionslos)	77	Moncsek, Mike (AfD)	35, 36, 37
Donth, Michael (CDU/CSU)	87	Moosdorf, Matthias (AfD)	38, 39
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	88	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	78, 79
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	100	Nastic, Zaklin (fraktionslos)	55, 56
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	50, 102	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	61, 62
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	71, 72	Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	14, 15
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	6	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	68
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	7	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	93, 101
Gottschalk, Kay (AfD)	21, 22	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	63, 64, 65
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	23, 24, 59	Riexinger, Bernd (fraktionslos)	94
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	32	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	16, 57
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	51	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	17, 81
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	89	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	52	Schattner, Bernd (AfD)	27
Janssen, Anne (CDU/CSU)	25	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	2, 3, 4
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	8	Schmidt, Eugen (AfD)	74

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	18, 19, 69	Throm, Alexander (CDU/CSU)	47, 48, 49
Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	95	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	5
Schön, Nadine (CDU/CSU)	103	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW)	28, 29
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	96	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Schulz, Uwe (AfD)	44, 45	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	99
Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke)	46, 104	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	66, 67
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	20, 97		
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	108		
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	70		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	1
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	1, 2
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	3
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	4
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	5
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	6
Koeppen, Jens (CDU/CSU)	6
Kotré, Steffen (AfD)	7
Latendorf, Ina (fraktionslos)	7
Leye, Christian (fraktionslos)	8
Leye, Christian (Gruppe BSW)	12
Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	13, 14
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	14
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	15
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	16
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Gottschalk, Kay (AfD)	18
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	19
Janssen, Anne (CDU/CSU)	20
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	21
Schattner, Bernd (AfD)	21
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW)	22, 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	25
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	26
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	28
Kotré, Steffen (AfD)	30
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	30
Moncsek, Mike (AfD)	31, 32, 34
Moosdorf, Matthias (AfD)	35, 37
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	37, 38, 39
Schulz, Uwe (AfD)	40, 41
Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke)	41
Throm, Alexander (CDU/CSU)	42, 43
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	46
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	47
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	47
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	48
Nastic, Zaklin (fraktionslos)	49
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	51
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	51
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	52
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	53
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	54, 55
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	56

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	57	Brandes, Dirk (AfD)	74
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	58	Bury, Yannick (CDU/CSU)	74
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	58	Donth, Michael (CDU/CSU)	75
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	75
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	59, 60	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	76
Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	61	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	76
Schmidt, Eugen (AfD)	63	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	77
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	78
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	63	Riexinger, Bernd (fraktionslos)	79
Benkstein, Barbara (AfD)	64	Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	79
Cotar, Joana (fraktionslos)	65	Schreiner, Felix (CDU/CSU)	80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	80
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	66	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	81
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	71	Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	83
Bochmann, René (AfD)	73	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	73	Föhr, Alexander (CDU/CSU)	83
		Schön, Nadine (CDU/CSU)	84
		Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke)	84
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
		Leye, Christian (Gruppe BSW)	85

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		Beckamp, Roger (AfD)	86
		Staffler, Katrin (CDU/CSU)	87
Bachmann, Carolin (AfD)	86		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (Gruppe Die Linke) War der Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Amtszeit bei einem ersten Spatenstich, einer Grundsteinlegung oder Eröffnung einer Bildungs- oder Sozialeinrichtung (Kita, Schule, Universität, Krankenhaus, Pflegeheim, Bibliothek etc.) anwesend (bitte die Bildungs- oder Sozialeinrichtung nennen)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 15. Februar 2024

Der Bundeskanzler besucht regelmäßig Bildungs- und Sozialeinrichtungen:

- 25.08.2022 Besuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
06.09.2022 Besuch des ABB-Ausbildungszentrums, Berlin
22.10.2022 Besuch des Bildungszentrums der Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
19.12.2022 Besuch der Heinz-Galinski-Grundschule, Berlin
02.02.2023 Besuch des Kinder- und Jugendparlaments Marburg
07.03.2023 Besuch des Frauenzentrums Lila Villa, Cottbus
22.05.2023 Besuch der Eigenherd Schule, Kleinmachnow
07.09.2023 Besuch des BVG-Ausbildungszentrums, Berlin
02.11.2023 Besuch des Ausbildungszentrums der Freudenberg-Gruppe, Weinheim
25.01.2024 Besuch des St.-Antonius-Hospitals, Eschweiler

2. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die derzeitige Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für ausreichend, um den aktuellen Reformprozess erfolgreich abschließen zu können?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 14. Februar 2024

Der aktuelle Reformprozess hat zum Inhalt, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zukunftsfähig zu machen. Dies schließt auch finanzielle Aspekte mit ein.

3. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Wann legt die Bundesregierung konkrete Ergebnisse bei der geplanten Kooperation mit Frankreich beim Kulturpass vor, und welche finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2024 dafür zur Verfügung (vgl. www.deutschlandfunk.de/roth-will-bei-kulturpass-mit-frankreich-kooperieren-102.html)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 14. Februar 2024**

Im Rahmen der deutsch-französischen Kabinettklausur am 9. und 10. Oktober 2023 haben Kulturstaatsministerin Claudia Roth und die damalige französische Kulturministerin Rima Abdul Malak eine Vertiefung der Zusammenarbeit beim KulturPass vereinbart. Um die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Nutzung des KulturPasses und des pass Culture zu prüfen, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der Vertreterinnen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), des französischen Umsetzungspartners pass Culture SAS sowie der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für die deutsch-französischen Bildungs- und Kulturbeziehungen, Ministerpräsidentin des Saarlandes Anke Rehlinger, vertreten sind. Ergebnisse werden zu gegebener Zeit vorgelegt. Der Mittelbedarf für die Kooperation mit Frankreich hängt dabei von der technischen Lösung ab, die aktuell erarbeitet wird. Bei der Umsetzungsplanung wird darauf geachtet, dass entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.

4. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Zu welchen konkreten Ergebnissen hat das Treffen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem ukrainischen Kulturminister Rostyslav Karandziejew am 18. Dezember 2023 bezüglich einer weiteren Unterstützung für die Ukraine geführt, und welche konkreten Handlungsaufträge ergeben sich hieraus für die Bundesregierung?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 14. Februar 2024**

Beim Treffen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem ukrainischen Kulturminister Rostyslav Karandziejew am 18. Dezember 2023 fand ein Austausch zum Wiederaufbau der kulturellen Infrastruktur und der Vertiefung der kulturpolitischen Kooperation zwischen Deutschland und der Ukraine statt.

In dem Gespräch ging es auch um den russischen Angriff auf die Bibliothek von Cherson. Diese Bibliothek spiele für die Ukraine insofern eine besondere Rolle, als sie landesweit eine Referenzeinrichtung für Blinde und Sehbehinderte sei. Eine Maschine zur Herstellung von Büchern in Braille-Schrift sei zerstört worden.

Als konkretes Ergebnis konnte kurzfristig im Rahmen des Netzwerks Kulturgutschutz Ukraine eine Lieferung von Geräten und Materialien für das Frühjahr 2024 initiiert werden.

Es handelt sich dabei um einen Braille-Drucker, einen Schwellpapierdrucker, eine Braillezeile, ein Bildschirmlesegerät und eine Lupe sowie entsprechendes Papier.

Als weiteres Ergebnis des Gespräches hat die BKM die Europäische Kommission in der EU-Ratsarbeitsgruppe Kultur in Brüssel um einen Bericht gebeten, wie jetzt, nach politischer Billigung der Ukraine-Fazilität, die dort vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der kulturellen Infrastruktur, für die sich die BKM im Ressortkreis und in Brüssel eingesetzt hatte, weiter realisiert werden sollen.

Andere Vorhaben werden fortgesetzt, wie etwa das mehrjährige Kooperations- und Ausstellungsprojekt „Odessa“ zwischen den Staatlichen Museen zu Berlin und dem Museum für westliche und östliche Kunst in Odessa (Preview am 12. Februar 2024) sowie die Unterstützung von ukrainischen Filmschaffenden bei der Berlinale 2024.

Die BKM setzt sich dafür ein, dass das Thema Kultur auf der für Sommer 2024 geplanten Ukraine-Konferenz behandelt wird.

5. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Wie ist der Stand des von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien seit 2018 geförderten Forschungsprojektes zum „Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte“, und falls die Förderung bereits ausgelaufen ist, wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 14. Februar 2024**

Die Förderung des Forschungsprojekts zum „Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte“, das im Rahmen des Forschungsprogramms „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus“ gefördert wurde, ist zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen. Die Ergebnisse des Projektes wurden teilweise bereits publiziert, teilweise steht eine Publikation in der Sonderreihe „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus“ des Bundesarchivs kurz bevor.

Bereits publiziert: Jan Ruhrkopf: „Institutionalisierte Unschärfe. Ordnungskonzepte und politisches Verwalten im Bundesvertriebenenministerium 1949–1961“, Göttingen 2023.

In Vorbereitung: Mathias Beer (Hg.): „Kommunikation und Konsensfindung. Netzwerke des Bundesvertriebenenministeriums“, erscheint 2024 in o. g. Schriftenreihe des Bundesarchivs.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

6. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU) Auf welchen Annahmen beruht die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung (insbesondere welche Leistung wird nach Einschätzung der Bundesregierung durch zusätzliche Kraftwerke in den Jahren 2025, 2030, 2035, 2040 benötigt), und inwiefern sind neben Gaskraftwerken weitere Kraftwerkstypen, insbesondere Biomasseanlagen und KWK-Anlagen, Teil der Kraftwerksstrategie (bitte unter Nennung der geplanten weiteren Kraftwerkstypen erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 13. Februar 2024**

Der aktuelle Monitoringbericht zur Versorgungssicherheit ermittelt, unter Annahme der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung und eines vorgezogenen Kohleausstiegs bis 2030, einen Umfang von 30 bzw. 37 Gigawatt Gaskraftwerken für eine kostenoptimale Deckung der Stromnachfrage im Jahr 2025 bzw. 2030. Die installierte Leistung von Gaskraftwerken in Deutschland, die am Strommarkt aktiv sind, beträgt laut aktueller Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur knapp 31 Gigawatt.

Für den Zeitraum nach 2030 gehen verschiedene Gesamtsystem-Studien (u. a. Langfristszenarien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, Agora Klimaneutrales Deutschland 2045, dena-Leitstudie) von einer installierten Leistung von Gas-/Wasserstoffkraftwerken in Höhe von etwa 50 bis 60 Gigawatt in den Jahren 2035 und 2040 und von etwa 60 bis 70 Gigawatt im Jahr 2045 aus. Da die Gesamtstudien keine Versorgungssicherheitsanalysen beinhalten, also z. B. keine stochastischen Kraftwerksausfälle oder verschiedene Wetterjahre berücksichtigen, dürfen diese Werte jedoch nicht als Bedarf missverstanden werden.

Des Weiteren basiert der Zubau von Gaskraftwerken vor allem auf Umrüstungen und Modernisierungen bestehender Kraftwerke oder dem Ersatzbau an einem Kohlekraftwerksstandort. Das heißt bei den allermeisten Kraftwerksbauten handelt es sich nicht um Neubauten auf „der grünen Wiese“. Viele dieser Kraftwerke werden über das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) angereizt.

Die Kraftwerksstrategie soll den Zubau steuerbarer Kapazitäten während der Transformation des Kraftwerksparks absichern. Im Versorgungssicherheits-Monitoring der Bundesnetzagentur (BNetzA) sind bisher nur die bestehenden Maßnahmen, wie die Förderung nach KWKG und Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), hinterlegt. Mit diesen und weiteren Maßnahmen, z. B. zur Erschließung von Nachfrageflexibilität, ist die Versorgungssicherheit 2030 – auch bei einem Kohleausstieg 2030 – gesichert. Die Kraftwerksstrategie umfasst sowohl bestehende als auch neue Förderinstrumente. Zu den bestehenden Instrumenten gehören insbesondere das KWKG und EEG:

- Für Standorte mit Wärmeauskopplung geht der Versorgungssicherheits-Monitoringbericht von einem Bruttozubau von rund 17 Gigawatt bis 2030 aus. Dabei wird angenommen, dass der Zubau sich aus rund 7 Gigawatt Modernisierungen im Bestand und rund 10 Gigawatt Kohleersatz-Neubauten zusammensetzt, unter der Annahme eines vorgezogenen Kohleausstiegs bis 2030.
- Nach EEG werden Ausschreibungen für Biomassenanlagen durchgeführt, die bis 2030 zu einem Bruttozubau von rund 5 bis 7 Gigawatt führen sollen. Der Zubau teilt sich auf Biomasse-Vor-Ortverstromungsanlagen und Biomethan-Kraftwerke auf.

Neue KWK- und Biomethan-Anlagen müssen Wasserstoff-ready geplant und gebaut werden.

Die neuen Maßnahmen der Kraftwerksstrategie (Wasserstoffkraftwerke) stellen zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung (insgesamt mehr als 10 Gigawatt). Sie verbessern somit zusätzlich das Versorgungssicherheitsniveau leisten einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Stromsystems.

7. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke) Wie hoch wird nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung die Entschädigungssumme bei der geplanten Enteignung der Rosneft Deutschland GmbH sein, die nach § 19 des Energiesicherungsgesetzes bei einer Enteignung zu erbringen ist, und wie müsste diese Entschädigungssumme beglichen bzw. hinterlegt werden (www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/02/bundesregierung-prueft-enteignung-rosneft-pck-schwedt.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 13. Februar 2024**

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, die Mineralölversorgung in Deutschland sicherzustellen. Zu diesem Zweck prüft sie mit Blick auf die Beteiligung der Rosneft Deutschland GmbH an Raffinerien verschiedene Optionen nach dem Energiesicherungsgesetz (EnSiG). Zu diesen Optionen gehört auch die Prüfung einer möglichen Enteignung der Anteile an den deutschen Töchtern von Rosneft (Rosneft Deutschland GmbH und RN Refining & Marketing GmbH). Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 6. Februar 2024 eine Anhörung zu einer möglichen Enteignung der Anteile an der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH eingeleitet. Der Beginn der Anhörung bedeutet nicht automatisch, dass es auch tatsächlich zu einer Enteignung kommt.

Oberstes Ziel bleibt, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Geschäftsbetrieb der Raffinerien, an denen die Rosneft Deutschland GmbH beteiligt ist, verlässlich und auf Dauer zu sichern.

Die Grundsätze einer Entschädigung für eine Enteignung sind in § 21 des Energiesicherungsgesetzes geregelt. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich demnach nach dem Verkehrswert des Enteignungsgegenstandes. Dieser wird auf der Grundlage einer Bewertung des Unternehmens ermittelt. Diese Bewertung erfolgt in einem eigenständigen Verfahren.

Da eine etwaige Enteignung noch umfassend geprüft wird und ein mögliches Entschädigungsverfahren noch nicht begonnen hat, können noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

8. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wurde mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2024 das Ansinnen der Bundesregierung umgesetzt, die Mittel der Quantencomputing-Initiative (QCI) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. um 170 Mio. Euro zu kürzen, und sind weitere Kürzungen in Höhe von 30 Mio. Euro für das Jahr 2025 vorgesehen (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/regierung-kuerzt-ein-drittel-der-quantenrechner-mittel/>)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 13. Februar 2024**

Der Deutsche Bundestag hat den Bundeshaushalt 2024 mit einer Absenkung des Ansatzes für den Titel 0901/685 31 (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb) beschlossen. Die Absenkung zielt auf den Abbau nicht festgelegter Sondermittel des Bundes für Quantentechnologien aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket 2020 in der in der Frage aufgeführten Höhe (Absenkung um 170 Mio. Euro im Jahr 2024).

Die Mittelausstattung 2025 wird Gegenstand der Verhandlungen des in Kürze beginnenden Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 sein.

9. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Welche Vorteile sieht die Bundesregierung durch die geplante Enteignung der Rosneft-Anteile an der PCK Raffinerie GmbH (www.businessinsider.de/wirtschaft/pck-schwedt-habeck-plant-offenbarer-enteignung-von-rosneft-anteilen/), und welche Risiken werden bei einer Enteignung z. B. hinsichtlich der Bezugsmöglichkeiten von Rohöl über die Druschba-Leistung aus Kasachstan gesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 12. Februar 2024**

Die aktuell laufende Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen an der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH gilt bis zum 10. März 2024 fort. Die Bundesregierung prüft verschiedene Optionen, um die Versorgungssicherheit auch danach zu gewährleisten und den Geschäftsbetrieb von Rosneft Deutschland und der PCK Schwedt sowie der Raffinerien MiRO und Bayernoil verlässlich und auf Dauer zu sichern.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 6. Februar 2024 eine Anhörung zu einer möglichen Enteignung der Anteile an den deutschen Töchtern von Rosneft (Rosneft Deutschland GmbH und RN Refining & Marketing GmbH) eingeleitet.

Die Prüfung ist aber noch nicht abgeschlossen und die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung getroffen. Bei der Entscheidung sind unter anderem auch etwaige Risiken ausbleibender Rohöllieferungen infolge staatlicher Maßnahmen zu berücksichtigen.

10. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, die Rosneft Deutschland GmbH von ihren Anteilen an der PCK Raffinerie GmbH zu enteignen und die enteigneten Anteile nach Polen zu verkaufen, und welche Risiken sieht die Bundesregierung bei einem derartigen Geschäft, insbesondere hinsichtlich der 2023 erfolgten Blockaden von Öllieferungen durch Polen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 12. Februar 2024**

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, die Mineralölversorgung in Deutschland sicherzustellen. Zu diesem Zweck prüft sie mit Blick auf die Beteiligung der Rosneft Deutschland GmbH an Raffinerien verschiedene Optionen nach dem Energiesicherungsgesetz (EnSiG). Zu diesen Optionen gehört auch die Prüfung einer möglichen Enteignung der Anteile an den deutschen Töchtern von Rosneft (Rosneft Deutschland GmbH und RN Refining & Marketing GmbH) inklusive ihrer Folgen wie mögliche Risiken.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 6. Februar 2024 eine Anhörung zu einer möglichen Enteignung der Anteile an der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH eingeleitet. Der Beginn der Anhörung bedeutet nicht automatisch, dass es auch tatsächlich zu einer Enteignung kommt. Oberstes Ziel bleibt, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Geschäftsbetrieb der Raffinerien, an denen die Rosneft Deutschland GmbH beteiligt ist, verlässlich und auf Dauer zu sichern.

11. Abgeordnete
Ina Latendorf
(fraktionslos)
- Wie hat die Bundesregierung den Ausbau von LNG-Terminals in Deutschland mit den Ausbauplänen von LNG-Terminals in anderen europäischen Ländern koordiniert (bitte die Termine mit der Angabe der Teilnehmenden und der wesentlichen Gesprächsinhalte zur Koordination des LNG-Ausbaus, insbesondere mit den Regierungen von Frankreich, Belgien, Niederlande, Polen, Italien, Griechenland, Litauen, Lettland und Estland auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 13. Februar 2024**

Die Bundesregierung verfolgt Pläne zum Ausbau von Regasifizierungskapazitäten an Flüssigerdgas-(LNG-)Terminals in europäischen Staaten, einschließlich der genannten, aufmerksam. Mit Vertreterinnen und Ver-

tretern dieser Staaten steht sie im Rahmen bilateraler Kontaktpflege in stetigem Austausch. Zu den Themen gehört dabei auch die deutsche und europäische Energie-Versorgungssicherheit. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche zu diesem Thema bzw. deren Ergebnissen besteht nicht und eine solche Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Eine Auflistung von Gesprächsterminen ist deshalb nicht möglich.

In die Planung und Berechnung der notwendigen deutschen LNG-Importkapazitäten wurden jene europäischen Terminals und etwaige Ausbaupläne einbezogen, die über ihre Leitungsanbindungen in der Lage sind, den deutschen Markt zu beliefern.

Über die Errichtung der kurzfristigen deutschen LNG-Importinfrastruktur durch schwimmende Terminals (sogenannte Floating Storage and Regasification Units, FSRUs) hinaus bestehen Pläne privater Akteure für landbasierte Importterminals. Die privaten Unternehmen haben dabei den Bedarf für LNG-Terminals im europäischen Binnenmarkt ihrerseits abgewogen.

12. Abgeordneter
Christian Leye
(fraktionslos)*
- Welche Kontakte gab es in den Jahren 2024 und 2023 zwischen Vertretern der Bundesregierung (und nachgeordneten Behörden) und Vertretern von Microsoft, in denen der AI Act der EU thematisiert wurde (bitte unter Angabe des Datums sowie der involvierten Personen), und hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens Microsoft bzw. Vertretern von Microsoft Versuche der Einflussnahme auf die Entscheidung der Bundesregierung hinsichtlich einer Zustimmung oder Ablehnung bezüglich des AI Acts gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. Februar 2024**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

* Der Fragesteller war zum Zeitpunkt der Einreichung der Frage fraktionslos und gehörte keiner parlamentarischen Gruppe an.

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Teilnehmer/in Microsoft	Art des Kontakts (Telefonat, Treffen, usw.)
2. November 2023	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesminister Dr. Robert Habeck	Brad Smith, President Microsoft	KI-Gipfel (London, UK), Teilnahme am Panel 2 („Concrete steps to make frontier AI safe“)
18. Oktober 2023	BMWK Staatssekretär Udo Philipp	Satya Nadella, CEO Microsoft	Hintergrundgespräch
17. Mai 2023	BSI Vizepräsident Dr. Gerhard Schabhüser	Dr. Marianne Janik, Microsoft Vorsitzende der Geschäftsführung Microsoft Deutschland: Andreas Braun (per Videokonferenz), Microsoft CTO AI Microsoft Deutschland; Thomas Langkabel, Microsoft National Technology Officer, Responsible AI Microsoft Deutschland; Ralf Wigand, Microsoft National Security Officer Microsoft Deutschland	Treffen (Hinweis: Die KI-VO war weder dezidiert Anlass des aufgeführten Treffens noch fand eine explizite inhaltliche Auseinandersetzung hierzu statt. Vielmehr wurde die KI-VO im Rahmen des Austauschs nur kurzzeitig von Microsoft erwähnt.)
22. September 2023	Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach	Vorstellung von Nuance/Microsoft Experience Center in Burlington Massachusetts	Besuch im Rahmen einer USA-Reise (Hinweis: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ggf. der AI Act besprochen wurde.)
18. Oktober 2023	BMG BM Lauterbach	Satya Nadella	Gespräch im Rahmen einer Panel-diskussion u. a. zu Künstlicher Intelligenz (Hinweis: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ggf. der AI Act am Rande angesprochen wurde.)
21. Juni 2023	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Bundesminister Dr. Volker Wissing	Dr. Marianne Janik; Dr. Guido Brinkel Leiter Regulierungspolitik; Wolfgang Dierker Mitglied der Geschäftsführung Satya Nadella	Gespräch im Rahmen eines Kennenlernens
17. Oktober 2023	BMDV BM Wissing	Satya Nadella	Verleihung des Axel Springer Awards
27. Oktober 2023	BMDV BM Wissing	Chris Sharrock, Microsoft UN Office	Gespräch
22. Januar 2024	BMDV BM Wissing	Wolfgang Dierker; Simon Liepold Senior Director UN, Diogo Die Senior Program Manager UN	Gespräch

9. Februar 2023	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Bundesministerin Steffi Lemke	Michelle Patron, Senior Director of Global Sustainability Policy; Christoph Schenek, Manager Sustainability	Veranstaltung der US-Botschaft und Microsoft, Titel: „Geht beides; Demokratie verteidigen und Klimawandel bekämpfen“. (Hinweis: Die KI-VO war kein Schwerpunktthema, wurde aber kurz diskutiert.)
27. Juni 2023	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger	Dr. Marianne Janik	Gespräch zu KI und Zukunftskompetenzen
17. Januar 2024	Bundeskanzleramt (BKAm) Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Brad Smith	Allgemeiner Austausch beim Weltwirtschaftsforum (Davos)
6. Juli 2023	BKAm St Kukies	Dr. Marianne Janik; Wolfgang Dierker; weitere Teilnehmer anderer Unternehmen	Impulsvortrag auf Einladung des Unternehmens bei Treffen „KI-Expertenkreis“
18. Februar 2023	BKAm St Kukies	Brad Smith	Allgemeiner Austausch bei der Münchener Sicherheitskonferenz (Hinweis: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Thema am Rande angesprochen wurde.)

Gegenstand der Fragen sind mit Blick auf den Bundesnachrichtendienst (BND) solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen.

Würde der BND Angaben über eine mögliche Zusammenarbeit mit Dritten machen, wären Rückschlüsse auf die konkreten Aufgaben, Themen und Projekte des BND möglich. Eine Offenlegung der hier angeforderten Informationen birgt daher die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu der Methodik und zu besonders schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BND bekannt würden, infolgedessen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die konkreten Vorgehensweisen und Methoden des BND schließen könnten. Zudem würden mit der Beantwortung der hier gegenständlichen Frage Grundrechte Dritter berührt, was negative Auswirkungen auf die Kooperationsbereitschaft dem BND gegenüber haben wird. Dritte arbeiten mit dem BND nur unter der Voraussetzung zusammen, dass eine mögliche Zusammenarbeit mit ihnen – auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Wird dieses Vertrauensverhältnis verletzt, ist es zukünftig weitaus schwieriger, Dritte von einer Zusammenarbeit mit dem BND zu überzeugen. Dies hätte für den BND eine höchst folgenschwere Einschränkung der Informationsgewinnung zur Folge, wodurch der gesetzliche Auftrag des BND, die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 des BND-Gesetzes), nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung und Auswertung auslandsspezifischer Informationen durch den BND ist jedoch für die Sicherheits- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich. Würde der BND in seinen Möglichkeiten der Informationsgewinnung beeinträchtigt, drohten empfindliche Informationslücken im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND ausreichend Rechnung zu tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber nur einem begrenzten Empfängerkreis ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, aufgrund derer das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

Die Bundesregierung bewertet EU-Rechtsakte – wie auch die Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-VO, AI Act) – umfassend und entscheidet anschließend je nach Ergebnis der eigenen Bewertung über eine Zustimmung oder Ablehnung.

Die Bundesregierung tauscht sich im Rahmen europäischer Rechtssetzungsverfahren regelmäßig breit mit Stakeholdern aus unterschiedlichen Bereichen aus, so auch bei der KI-VO. Die Gesamtabwägung der Argumente unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung des jeweiligen Vorhabens obliegt der eigenen und abschließenden Bewertung durch die Bundesregierung.

13. Abgeordneter **Christian Leye** (Gruppe BSW)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Gasimporte aus Österreich im Laufe der letzten zwölf Monate gestiegen, und wenn ja, um wie viel (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund, dass Österreich auch aufgrund der russischen Gasimporte zum ersten Mal seit zwei Jahrzehnten mehr Energie exportierte, als das Land selbst verbrauchte (vgl. www.fr.de/wirtschaft/in-die-riege-der-energieexportnationen-russland-verhilft-oestereich-zum-aufstieg-zr-92810698.html) bzw. sieht sie einen Zusammenhang?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 14. Februar 2024

Daten über deutsche Gasimporte aus Österreich sind öffentlich abrufbar unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gasimporte/Gasimporte.html.

Demnach sind die Gasflüsse aus Österreich nach Deutschland in den letzten zwölf Monaten, Februar 2023 bis Januar 2024, im Vergleich zu den zwölf Monaten Februar 2022 bis Januar 2023 gesunken.

Monat	Jahr	Gigawattstunden
Februar	2022	28
März	2022	42
April	2022	19
Mai	2022	1
Juni	2022	0
Juli	2022	0
August	2022	18
September	2022	89
Oktober	2022	1
November	2022	161
Dezember	2022	532
Januar	2023	0
Februar	2023	0
März	2023	35
April	2023	0
Mai	2023	0
Juni	2023	0
Juli	2023	0
August	2023	0
September	2023	23

Monat	Jahr	Gigawattstunden
Oktober	2023	166
November	2023	273
Dezember	2023	37
Januar	2024	102

Ein Zusammenhang zwischen den gesunkenen Gasflüssen aus Österreich nach Deutschland mit Gasimporten nach Österreich wird nicht gesehen.

14. Abgeordneter **Victor Perli**
(Gruppe Die Linke)
- Welche genaue Anzahl an Stellen, die in den Bundeshaushalten für die Jahre 2022 und 2023 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) geschaffen wurden, wurde von wann bis – soweit schon festgelegt – wann für andere Tätigkeiten verwendet (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/streit-ueber-eu-lieferkettengesetz-ausgeliert-a-76f49822-06b8-429e-b2cb-a1c5d3161f23, bitte tabellarisch vier Beispiele mit Zeitraum und jeweils anderer Tätigkeiten auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 12. Februar 2024**

Die Stellen, die in den Bundeshaushalten 2022 und 2023 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) geschaffen wurden, sind in Abteilung 7 „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ des BAFA eingesetzt worden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 42 Beschäftigte, im Jahr 2024 werden nur noch zwei Beschäftigte, aus Abteilung 7 temporär und auf freiwilliger Basis zur Deckung von Arbeitsspitzen in anderen Aufgaben des BAFA eingesetzt.

Nr.	Aufgabe	Zeitraum	Personalverlagerung insgesamt*
1	STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten	13. März 2023 bis 29. Februar 2024	7**
2	Bürgerenergiegesellschaften bei Windenergie an Land	3. April 2023 bis 14. August 2023	1
3	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz EEW	3. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023	7
4	Energieberatung für Wohngebäude EBW/Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude EBN	1. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023	29

* Die Spalte „Personalverlagerung insgesamt“ schlüsselt die Gesamtzahl der Beschäftigten in anderen Aufgaben auf. Diese Zahl trifft nicht in jeder Aufgabe für den gesamten Zeitraum zu.

** Davon im Januar und Februar 2024 nur noch zwei Beschäftigte.

15. Abgeordneter
Victor Perli
(Gruppe Die Linke)

Wurde die Verwendung von Stellen, die in den Bundeshaushalten für die Jahre 2022 und 2023 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) geschaffen wurden, für andere Tätigkeiten von Staatssekretär Sven Giegold angeordnet oder bewilligt (ggf. bitte Zeitpunkt bzw. Zeitpunkte, sofern enthalten jeweils Umfang der Stellen und ggf. Begründung für vier Beispielfälle angeben), beziehungsweise von wem sonst?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 12. Februar 2024**

Bei der Umschichtung von Personal handelte es sich lediglich um eine temporäre Unterstützung zugunsten anderer Aufgaben des BAFA.

Eine Anordnung oder Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurde nicht erteilt.

16. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Verkauf des Gasturbinengeschäfts von MAN Energy Solutions an das sich im Staatsbesitz befindende chinesische Unternehmen CSIC Longjiang, welches über enge Verbindungen zur chinesischen Rüstungsindustrie verfügt, die nationale Sicherheit in Deutschland gefährdet, und falls ja, was unternimmt die Bundesregierung, um den Verkauf zu stoppen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 8. Februar 2024**

Soweit sich die Frage auf konkrete Investitionsprüfverfahren nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung bezieht, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen berührt. Diese nicht öffentlich verfügbaren Angaben ermöglichen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der beteiligten Unternehmen und Personen. Sie könnten zu Beeinträchtigungen im unternehmerischen Wettbewerb führen.

Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen zu geführten Investitionsprüfverfahren als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.¹ Sie können dort eingesehen werden.

17. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU) Auf welche ggf. eigene Zahlen stützt sich die Bundesregierung bei der Analyse des Energiemarkts hinsichtlich zukünftiger Energieversorgungslücken in den Sektoren Strom, Verkehr und Wärme/Kälte, und wie plant sie diese besonders nach 2030 zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 13. Februar 2024**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragt regelmäßig quantitative Analysen zur zukünftigen Entwicklung des Energiesystems. Beispielhaft stehen hierfür die Langfristszenarien. Auch geeignete Szenarioarbeiten anderer Auftraggeber werden mitbeachtet und in die Bewertungen einbezogen.

Grundlage für diese Analysen sind oftmals Szenarien, in denen neben klimapolitischen Zielsetzungen auch die energiepolitischen Ziele, wie die Energieversorgungssicherheit erreicht werden. Das heißt, die Szenarien zeigen Wege auf, wie der Energiebedarf in allen Sektoren jederzeit gedeckt werden kann. Für die Umsetzung sorgen entsprechende Instrumente und Maßnahmen. So sieht beispielsweise das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) den erforderlichen Erneuerbaren-Ausbau in der Stromerzeugung vor.

Alle zwei Jahre erstellt die Bundesnetzagentur einen Monitoringbericht zur Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität. Im aktuellen Monitoringbericht für die Stromversorgung kommt die Bundesnetzagentur auf Grundlage von zwei Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Versorgungssicherheit bis 2030/2031 gewährleistet ist. Hierfür müssen eine Reihe von erzeugungs- und netzseitigen Maßnahmen realisiert werden, u. a. der Zubau von H2-ready-Gaskraftwerken oder die Erschließung von nachfrageseitiger Flexibilität, sowie dem geplanten Ausbau der erneuerbaren Energien und des Stromnetzes. Die identifizierten

¹ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung (z. B. Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus, Erschließung von Nachfrageflexibilität), damit sie bis 2030 die nötige Wirkung entfalten.

Mit den neuen Maßnahmen der Kraftwerksstrategie wird nunmehr eine zusätzliche Absicherung geschaffen, damit kurzfristig steuerbare klimafreundliche Kraftwerkskapazitäten gebaut werden, die in der Lage sind, zukünftig Wasserstoff nutzen zu können. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Transformation und Dekarbonisierung des Kraftwerksparks geleistet.

Eine Einschätzung der Gasversorgungslage veröffentlicht die Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html. Dies beinhaltet auch ein Monitoring des Gasverbrauchs von Haushalts- und Gewerbekunden bzw. des Gesamtgasverbrauchs. Die Datenquellen sind auf der Internetseite entsprechend einsehbar.

Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden zukünftig, neben der Anwendung in der Industrie, auch ein wichtiger Energieträger für die Sektoren Strom, Verkehr (v. a. Schiffs- und Luftverkehr) sowie Wärme sein. Hierfür wird u. a. die Installation von mindestens 10 Gigawatt Elektrolysekapazität in Deutschland angereizt, die durch eine lastvariable Erzeugung gleichzeitig eine stabilisierende Funktion für das Stromsystem in Zeiten hoher Erneuerbaren-Erzeugung erfüllen. Gleichzeitig werden Importe von Wasserstoff und Wasserstoffderivaten mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt, um die erwarteten Bedarfe zu decken. Alle Maßnahmen für den Wasserstoffhochlauf finden sich in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie aus dem Juli 2023.

18. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Ist der Bundesregierung die Insolvenz-Prognose des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) für das Jahr 2024 bekannt, und wenn ja, teilt sie diese Prognose?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 13. Februar 2024

Die Bundesregierung erstellt keine Prognosen für die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen, beobachtet diese aber stetig. Dazu werden auch die Daten des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH-Insolvenztrend) hinzugezogen, die einen Frühindikator für die Daten der amtlichen Statistik darstellen.

19. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2024 zu senken, insbesondere hinsichtlich der deutschen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Februar 2024**

Mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik stärkt die Bundesregierung die Wachstumsdynamik der deutschen Volkswirtschaft. Hiervon profitieren die Unternehmen, deren Geschäftsaussichten sich verbessern, was sich positiv auf ihre Profitabilität auswirkt und somit die Insolvenzgefahren verringert.

Im Übrigen lagen die Insolvenzzahlen nach amtlicher Statistik zuletzt weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau (Mittelwert 2016 bis 2019). Im Oktober 2023 (letzter verfügbarer Wert der amtlichen Statistik, mit Stand vom 8. Februar 2024) betrug der Abstand zum Oktober-Mittelwert der Jahre 2016 bis 2019 -9,5 Prozent. Auch bei einem weiteren Anstieg der Insolvenzzahlen im Jahr 2024, getrieben durch das herausfordernde konjunkturelle Umfeld sowie Nachholeffekte infolge auch angesichts der staatlichen Hilfsmaßnahmen sehr niedriger Insolvenzzahlen während der Corona-Pandemie, lägen die Insolvenzzahlen im langjährigen Vergleich auf keinem erhöhten Niveau.

20. Abgeordneter **Dr. Dirk Spaniel** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Handreichungen oder Anordnungen gibt, den Füllstand der deutschen Talsperren und Pumpspeicherkraftwerke auf einem höheren Niveau als im historischen Mittel zu halten, um die Volatilität des Strommarktes abmildern zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 12. Februar 2024**

Die optimierte Fahrweise der Pumpspeicherkraftwerke ist allein Sache der jeweiligen Betreiber. Sie sind heutzutage in erster Linie auf den Regelleistungsmärkten aktiv; insbesondere bei der Sekundärregelreserve stellen sie einen großen Anteil.

Hierfür ist es sinnvoll, den Wasserstand ausgewogen zu halten, um jederzeit positive wie negative Regelenergie bereitstellen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Welche Erkenntnisse über Anzahl und wertmäßiges Volumen der Beantragung und Genehmigung der Umwandlung von ADRs/GDRs bei der Bundesbank liegen der Bundesregierung bezugnehmend auf das Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Aktuelle Entwicklungen bei der Umwandlung von American Depository Receipts russischer Unternehmen“ (WD 4 - 3000 - 003/24, Kapitel 22 auf S. 9 und Kapitel 1.3 auf S. 7) vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Februar 2024

Beim Servicezentrum der Deutschen Bundesbank sind auf Grundlage von Artikel 6b Absatz 5aa der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 7.371 Anträge eingegangen, davon 7.148 innerhalb der Antragsfrist. Die fristgerecht eingegangenen Anträge wurden im Wege einer Allgemeingenehmigung bearbeitet, die am 19. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist. Das wertmäßige Volumen der Anträge wurde von der Deutschen Bundesbank nicht erhoben und ließe sich unter den gegebenen Umständen nicht zuverlässig ermitteln.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse aus dem Bezugsdokument liegen der Bundesregierung nicht vor, da das genannte Dokument öffentlich nicht zugänglich ist.

22. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Welche Erkenntnisse über die Beweggründe und Initiatoren der Einfügung des Artikels 6 b Absatz 5aa in die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 vom 23. Juni 2023, die die Umwandlung von ADRs/GDRs in dahinterliegende russische Aktien ermöglichte, liegen der Bundesregierung vor, und welche Rolle spielte die Bundesregierung dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Februar 2024

Artikel 6 b Absatz 5aa der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 vom 23. Juni 2023 steht im Zusammenhang mit der Listung des russischen Zentralverwahrers „National Settlement Depository“ (NSD) und ist das Ergebnis der Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten. Die Verhandlungen zu den Sanktionspaketen sind nicht öffentlich.

Die Bundesregierung hat sich zugunsten europäischer Anleger für eine punktuelle Einschränkung der gegen den NSD verhängten restriktiven Maßnahmen eingesetzt, um möglicherweise unerwünschten Folgewirkungen dieser restriktiven Maßnahmen für europäische Anleger zu begegnen.

23. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 10. Mai 2023 zur Erbschaftsteuer (Aktenzeichen: II R 21/21) zu reagieren (wie z. B. durch eine Veröffentlichung im Bundessteuerblatt oder eine Anpassung der Erbschaftsteuerrichtlinie und somit Bindung der Steuerverwaltung an das Urteil), und was sind die Beweggründe dafür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 12. Februar 2024**

Der Bundesfinanzhof bestätigte mit seiner Entscheidung vom 10. Mai 2023, Aktenzeichen II R 21/21, die Verwaltungsauffassung, wonach die Nutzungsüberlassung eines Grundstücks an einen weiteren Dritten zum Vorliegen von Verwaltungsvermögen führt. Die Finanzverwaltung hat beschlossen, die zur amtlichen Veröffentlichung bestimmte Entscheidung des Bundesfinanzhofs in Kürze im Bundessteuerblatt Teil II zu veröffentlichen. Damit werden zugleich die Finanzbehörden die Entscheidung allgemein anwenden.

24. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die steuerbaren Umsätze (STR042) und die abziehbare Vorsteuer (STR059) aller regelbesteuerten Unternehmen für den Wirtschaftszweig Landwirtschaft (WZ08-01) aus der Umsatzsteuer-Voranmeldungsstatistik (73311-002) für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sowie 2022, wenn der Auswertung lediglich Umsätze von insgesamt bis zu 600.000 Euro pro Unternehmen (als Größenklasse der Lieferungen und Leistungen) zu Grunde gelegt werden (Quelle zu den Codes der Umsatzsteuerstatistik: www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=73311-0002&bypass=true&levelindex=0&levelid=1707226654253#abreadcrumb)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 14. Februar 2024**

Das aktuellste veröffentlichte Jahr der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) ist das Berichtsjahr 2021. Das Jahr 2022 wird voraussichtlich Mitte März 2024 veröffentlicht. Die angeforderten Daten für die verfügbaren Jahre 2019 bis 2021 wurden vom Statistischen Bundesamt ausgewertet und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Steuerbare Umsätze und abziehbare Vorsteuer für den Wirtschaftszweig Landwirtschaft, Jagd und verbundene Tätigkeiten (WZ08-01), Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Größenklassen (GK) der Lieferungen und Leistungen	Berichts-jahr	Steuerpflichtige	Steuerbarer Umsatz: Lieferungen und Leistungen	Abziehbare Vorsteuer
		Anzahl	1.000 Euro	1.000 Euro
22.000 Euro < GK <= 600.000 Euro	2019	33 919	6 288 195	862 745
	2020	34 376	6 437 456	812 220
	2021	34 954	6 723 049	927 879

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

25. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)

Mit welcher Begründung wurde die Überlassung der Bundesliegenschaft Adalbertstr. 16/18 in 26382 Wilhelmshaven an die Stadt Wilhelmshaven zur Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete gemäß dem Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 6. November 2023 durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben trotz einer Verfügbarkeit für mindestens die kommenden zwei bis zweieinhalb Jahre abgelehnt, und warum wurde kein Alternativangebot gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Februar 2024

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt bereits seit 2015 und noch einmal verstärkt seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die Länder, Landkreise und Kommunen (Bedarfsträger) bei der Erstunterbringung von Schutzsuchenden durch die mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften, die gegenwärtig für Bundesaufgaben nicht benötigt werden. Der entsprechende Haushaltsvermerk ermöglicht es der BImA auch, den Bedarfsträgern die notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) zu erstatten. Aktuell sind den Bedarfsträgern insgesamt 338 Bundesliegenschaften mietzinsfrei überlassen. Auf diesen Liegenschaften können derzeit insgesamt über 66.300 Flüchtlinge und Asylbegehrende untergebracht werden.

In den 39 Liegenschaften im Land Niedersachsen besteht eine Kapazität für über 3.400 Personen.

Darüber hinaus überprüft die BImA laufend ihre Liegenschaften, die für den Bund ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend entbehrlich sind und bietet diese aktiv den Bedarfsträgern an, soweit diese für eine potentielle Unterbringung zur Verfügung stehen. Die Prüfung und letztendlich auch die Entscheidung, ob eine Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden geeignet ist, obliegt dabei den Bedarfsträgern.

Die BImA geht Hinweisen der Bedarfsträger auf geeignete Liegenschaften konsequent nach. Sie sucht außerdem auf Anfrage der Bedarfsträger gezielt nach möglichen zu überlassenden Liegenschaften, insbesondere wenn der spezifische Bedarf genannt wird. Hierzu besteht ein intensiver Austausch mit den Ländern.

Eine Ablehnung der Nutzung der Liegenschaft in der Adalbertstr. 16/18 in Wilhelmshaven als Unterkunft für Geflüchtete ist seitens der BImA nicht erfolgt. Das Gebäude könnte jedoch nur für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, da für das Gebäude Bundesbedarf besteht und derzeit bereits Planungen für eine entsprechende Nutzung laufen.

Die BImA befindet sich mit der Stadt Wilhelmshaven in Gesprächen über die mietzinsfreie Überlassung der Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen, auch mit Blick auf die allein befristete Möglichkeit der Nutzung und den entstehenden Herrichtungsaufwand. Die abschließende Entscheidung zur Nutzung obliegt dem Bedarfsträger.

Die BImA sieht die Möglichkeit, auf einem Teilbereich der Liegenschaft eine Containerlösung zu finden. Auch diesbezüglich befindet sich die BImA derzeit in Gesprächen mit der Stadt.

26. Abgeordneter
Roderich Kiewewetter
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wird – wie ich aus persönlichen Gesprächen erfahren habe – der deutsche Zoll, der mit grenzpolizeilichen/vollzugspolizeilichen Aufgaben betraut ist, künftig schlechter gestellt und kann Maßnahmen nach dem neuen Deutsch-Schweizerischen Polizeivertrag, nachdem dieser ratifiziert wurde, ohne Anwesenheit der Bundespolizei nicht durchführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 12. Februar 2024**

Eine solche Regelung im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizer Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vom 5. April 2022 (Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag), wonach die deutsche Zollverwaltung, die mit grenzpolizeilichen/vollzugspolizeilichen Aufgaben betraut ist, Maßnahmen ohne Anwesenheit der Bundespolizei nicht durchführen könnte, ist nicht bekannt.

Mit Artikel 58 des Deutsch-Schweizerischen Polizeivertrags wird die deutsche Zollverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit in die im Vertrag vereinbarte Zusammenarbeit einbezogen. Die deutsche Zollverwaltung kann die in Artikel 58 für sie entsprechend anwendbar erklärten Regelungen selbstständig in Anspruch nehmen. Dies beinhaltet in Artikel 58 Absatz 2 auch Befugnisse im Rahmen grenzpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung durch die deutsche Zollverwaltung. Die Anwesenheit oder Beteiligung der Bundespolizei ist hierbei nicht vorgesehen.

27. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung durch die noch ausstehende Entscheidung im Bundesrat eine Chance für den Erhalt der Agrardieselrückerstattung über die nächsten Jahre hinaus (www.agrarheute.com/politik/guenstiger-diesel-fuer-bauern-union-startet-rettungsaktion-616176)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 16. Februar 2024**

Den Gesetzentwurf für ein Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 haben die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in den Deutschen Bundestag eingebracht. Das Gesetz sieht unter anderem den schrittweisen Abbau der Steuerentlastung des sogenannten Agrardiesels vor. Die Gesetzgebung liegt in den Händen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Der Deutsche Bundestag hat dem Gesetz am 2. Februar 2024 zugestimmt.

28. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(Gruppe BSW)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialabgaben, die Rentnerinnen und Rentner zu leisten haben (bitte in Milliarden Euro nach gesetzlicher Krankenversicherung und Pflegeversicherung getrennt für die Jahre 2016 bis 2023 angeben und 2024 schätzen), und wie viele Einkommensteuern zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung Rentnerinnen und Rentner (Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften bitte – mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells – für die Jahre 2017 bis 2024 angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 13. Februar 2024**

Die Höhe der Sozialabgaben aus Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2016 bis 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für die Jahre 2023 und 2024 liegen noch keine abschließenden Rechnungsergebnisse vor, so dass für diese beiden Jahre Schätzungen angegeben sind. Dargestellt sind die Beitragseinnahmen von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und sozialer Pflegeversicherung (SPV) für Bezieherinnen und Bezieher von Renten (Pflicht- und freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung).

Jahr	GKV	SPV
2016	38,7	5,6
2017	40,1	6,3
2018	41,1	6,5
2019	42,7	8,1
2020	44,3	8,5
2021	46,1	8,7
2022	48,0	9,0
2023 (Schätzungen)	50,9	10,0
2024 (Schätzungen)	54,3	11,5

Statistische Angaben zu den Einkommensteuerbelastungen der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften bis zum Jahr 2019 (dem aktuellen Auswertungsjahr der Lohn- und Einkommensteuerstatistik) können der als Anlage beigefügten Tabelle 2.7.4 der Datensammlung zur Steuerpoli-

tik 2024 entnommen werden, die derzeit zur Veröffentlichung vorbereitet wird.²

Für die Jahre ab 2020 liegt noch keine statistische Auswertung der Einkommensteuerbescheide vor. Daher wurde die tarifliche Einkommensteuerbelastung der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in den Jahren 2020 bis 2024 mit einem Mikrosimulationsmodell auf der Basis der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 ermittelt. Die Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Veranlagungszeitraum	2020	2021	2022	2023	2024
Tarifliche Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in Mrd. Euro	48,8	51,4	54,8	55,7	58,6

29. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(Gruppe BSW)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Einkommensteuerbelastung von Rentnerinnen und Rentnern (ledig, alleinstehend), die im Jahr 2005, 2010, 2015, 2020, 2023 in Rente gegangen sind und eine gesetzliche Rente (Zahlbetrag) monatlich von 1.200 Euro, 1.300 Euro, 1.500 Euro, 1.800 Euro und keine weiteren Einkünfte erhalten (bitte Einkommensteuerbelastung für jedes der 20 Fallbeispiele angeben), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die monatliche Sozialabgabenlast des Standardrentners (bitte jeweils für 2005, 2010, 2015, 2020, 2022, 2023 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 13. Februar 2024

Die jährliche Einkommensteuerbelastung (in Euro und als Anteil an der Jahresbruttorente) wird in der folgenden Tabelle für Rentner im Rechtskreis Ost und West getrennt ausgewiesen. Die Unterschiede der Einkommensteuerbelastung zwischen Ost und West sind eine Folge der in der Vergangenheit im Osten höheren jährlichen Rentensteigerungen im Vergleich zum Westen. Die bis zum Jahr 2023 unterschiedlichen Rentensteigerungen führen dazu, dass hinter aktuell identischen Rentenzahlbeträgen im Osten niedrigere anfängliche Rentenhöhen als im Westen stehen. Da eine anfänglich niedrige Rente zu einem niedrigeren steuerlichen Rentenfreibetrag führt, sind trotz eines gleichen Zahlbetrags die Renten im Osten etwas höher als im Westen steuerbelastet.

Für die Ermittlung der Einkommensteuerbelastung wurden die in der Frage genannten monatlichen Zahlbeträge (Nettorenten) in steuerliche Bruttorenten vor Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge umgerechnet (bei der Krankenversicherung wurde der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz von 1,7 Prozent, bei der Pflegeversicherung wurden keine Zu- oder Abschläge unterstellt).

² Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10338 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

durchschnittlicher monatlicher Zahl- betrag der gesetz- lichen Rente 2024 in Euro	entspricht einer Jahresbruttorente in Euro	Jahr des Renten- eintritts	Jährliche Einkommensteuerbelastung auf den Rentenbezug 2024 ¹⁾			
			Ost		West	
			in Euro	in v. H. der Jahres- bruttorente	in Euro	in v. H. der Jahres- bruttorente
1.200	16.284	2005	0	0	0	0
		2010	0	0	0	0
		2015	0	0	0	0
		2020	0	0	0	0
		2023	0	0	0	0
1.300	17.640	2005	0	0	0	0
		2010	0	0	0	0
		2015	0	0	0	0
		2020	106	1	94	1
		2023	127	1	127	1
1.500	20.352	2005	5	0	0	0
		2010	150	1	48	0
		2015	270	2	216	1
		2020	435	3	418	3
		2023	463	3	463	3
1.800	24.420	2005	388	2	208	1
		2010	614	4	455	3
		2015	800	5	716	4
		2020	1.054	6	1.028	6
		2023	1.098	7	1.098	7

1) Stand des Einkommensteuerrechts am 13. Februar 2024.

Die monatliche Sozialabgabenlast (d. h. der Eigenanteil des pflichtversicherten Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung) in den angefragten Jahren kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr und Zeitpunkt innerhalb des Jahres	Eigenanteil in Prozent
ab 1.1.2005	8,85
ab 1.7.2005	9,25
ab 1.1.2010	9,85
ab 1.1.2015	10,25
ab 1.1.2020	10,80
ab 1.3.2020	10,90
ab 1.1.2022	11,00
ab 1.3.2023	11,15
ab 1.7.2023	11,50

Quelle: Bundesanzeiger, Deutsche Rentenversicherung Bund

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

30. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) Wie ist der Umsetzungsstand zur Aufforderung an die Bundesregierung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/444 vom 17. Januar 2018, Annahme im Plenum am 18. Januar 2018), „dem Deutschen Bundestag in Zukunft alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland vorzulegen, welcher dann Gegenstand einer entsprechenden Plenardebatte sein wird“, und wann wird die Bundesregierung diesen Bericht vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 14. Februar 2024

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Januar 2018 mit Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags (CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ die Bundesregierung beauftragt, „dem Deutschen Bundestag in Zukunft alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland vorzulegen, welcher dann Gegenstand einer entsprechenden Plenardebatte sein wird“ (Bundestagsdrucksache 19/444, S. 5, Anlage 1). Dieser Auftrag geht zurück auf die Handlungsempfehlungen des zweiten Expertenkreises Antisemitismus, die dieser dem Deutschen Bundestag 2017 vorgelegt hatte (Bundestagsdrucksache 18/11970).

Der erste Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus wurde vom Bundeskabinett am 2. September 2020 beschlossen. Diesen von der Bundesregierung vorgelegten Bericht

hat der Deutsche Bundestag als Bundestagsdrucksache 19/22389 veröffentlicht.

Der zweite Bericht der Bundesregierung über den Stand der Antisemitismusbekämpfung, der eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der getroffenen Maßnahmen und ihrer Wirkung enthalten wird, wird derzeit unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in Zusammenarbeit mit den Bundesressorts unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet. Er wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich im Herbst 2024 vorgelegt.

31. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit September 2023 über die Asylanträge von männlichen russischen Staatsbürgern im wehrfähigen Alter entschieden (bitte tabellarisch nach Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung, formelle Verfahrenserledigung sowie nach Jahren aufschlüsseln und auch die Zahl der Asylanträge aus dieser Gruppe nennen), und wie viele Visa auf Grundlage von § 22 des Aufenthaltsgesetzes wurden seit dem 24. Februar 2022 an individuell gefährdete russische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen erteilt (bitte nach Halbjahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Februar 2024

Die Daten zu Asylanträgen von männlichen Personen mit russischer Staatsangehörigkeit im wehrfähigen Alter seit September 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei entsprechend der Antwort auf Ihre Mündliche Frage 28, Plenarprotokoll 20/121, die Altersgruppe zwischen 18 und 45 Jahre ausgewertet wurde.

Zeitraum	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge						
	insgesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge	insgesamt	Anerken- nungen als Asyl- berech- tigte (Art. 16a u. Fami- lienasyll)	Anerken- nungen als Flücht- ling ge- mäß § 3 I AsylG	gemäß § 4 I AsylG	gemäß § 60 V/ VII AufenthG	(unbe- gründet/ offen- sichtlich unbegrün- det)	sonstige Verfah- renserle- digungen
01.09.2023 – 31.12.2023	734	613	121	702	20	32	4	–	162	484
01.01.2024 – 31.01.2024	210	175	35	244	5	5	1	–	94	139

Die Daten zu erteilten Visa auf Grundlage des § 22 des Aufenthaltsgesetzes an individuell gefährdete russische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitraum	erteilte Visa
1. Halbjahr 2022	494
2. Halbjahr 2022	600
1. Halbjahr 2023	579
2. Halbjahr 2023	318
1. Quartal 2024*	44
Gesamt	2.035

* bis 9. Februar 2024

32. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(Gruppe Die Linke)
- Was hat sich auch mit Blick auf die „Kritik am deutschen Fußball – Bei Barrierefreiheit nur Kreisliga“ des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel in der Sportschau (www.sportschau.de/fussball/barrierefreiheit-nur-kreisliga-im-deutschen-fussball-100.html) nach Kenntnis der Bundesregierung in den zehn Ausrichterstadion zur Fußball-Europameisterschaft 2024 (EURO 2024) hinsichtlich der Rollstuhlplätze, der barrierefreien Stellplätze und der sogenannten Easy-Access-Plätze seit dem September 2023 getan angesichts der Tatsache, dass laut der Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3360 (Anlage 3) sowie zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8593 in allen zehn Stadion zu diesem Zeitpunkt nicht die laut § 10 der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) geforderte Mindestanzahl an Rollstuhlplätzen zur Verfügung stand, und wie hoch wird in den einzelnen Stadion die Anzahl der zur Verfügung stehenden Rollstuhlplätze (und damit verbundenen Tickets) sowie der barrierefreien Toiletten (§ 12 MVStättVO) und die Anzahl an barrierefreien Stellplätzen in den Stadion von Berlin, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg und Leipzig zur EURO 2024 nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung sein (bitte die jeweils absoluten Zahlen nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Februar 2024

In dem Gemeinsamen Verständnis einer nachhaltigen UEFA EURO 2024 (Link: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/the-men/sport/BMI23014.pdf?__blob=publicationFile&v=3#:~:text=Wir%20wollen%20eine%20weitest%20gehende,wie%20m%C3%B6glich%20C3%BCber%20Netzstrom%20erfolgen.) haben sich alle an der

Vorbereitung und Durchführung des Turniers Beteiligten darauf geeinigt, die UEFA EURO 2024 zu einem inklusiven Turnier zu machen.

Dies gilt auch für den barrierearmen Zugang zu Spielen des Turniers. So werden durch den Veranstalter in den Stadien für das Turnier zusätzliche Kapazitäten für Rollstuhlplätze und Easy-Access-Plätze geschaffen. Diese zu verstetigen wäre Aufgabe der Stadionbetreiber. Auf beides hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in dem zitierten Interview hingewiesen.

Der Kenntnisstand der Bundesregierung zur Zahl der geplanten Rollstuhl- und Behindertenparkplätze kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Plätze für Rollstuhlfahrende an, die für die UEFA EURO 2024 zusätzlich geschaffen wurden. Insgesamt sind zum jetzigen Zeitpunkt bei allen Spielen noch Rollstuhltickets verfügbar.

	Plätze für Rollstuhlfahrende	Leicht zugängliche Plätze	Parkplätze Accessible Tickets	Barrierefreie Toiletten (General Public)
Berlin	202 (+76)	270	100	10 + 47 Easy Access
Köln	132 (+32)	224	100	9
Dortmund	144 (+72)	262	150	13
Düsseldorf	134 (+32)	224	100	13
Frankfurt	160 (+64)	226	100	15
Gelsenkirchen	140 (+42)	230	145	6
Hamburg	130 (+47)	230	120	12
Leipzig	119 (+31)	214	100	14
München	281 (+97)	264	200	16
Stuttgart	213 (+28)	200	150	15

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Muster-Versammlungsstättenverordnung kein verbindlicher Rechtssatz ist, sondern ein Muster für die Versammlungsstättenverordnungen der Länder, bei denen auch die Aufgabe der Durchsetzung ihrer Verordnungen liegt.

33. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Fühlt sich die Bundesregierung an den nahezu einstimmig im Plenum verabschiedeten Antrag (Bundestagsdrucksache 13/4445) vom 20. Juni 1996 gebunden, in welchem die heutigen regierungstragenden Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemeinsam mit der Fraktion der CDU/CSU unter Punkt I. formulierten: „Der Deutsche Bundestag verurteilt die Politik der chinesischen Behörden, die im Ergebnis gerade auch in Bezug auf Tibet zur Zerstörung der Identität führt, insbesondere mittels Ansiedlung und Zuwanderung von Chinesen in großer Zahl“, und warum empfindet die Bundesregierung den Vergleich zu ihrer eigenen Migrationspolitik, die eine doppelt so hohe Zuwanderung wie Abwanderung zur Folge hat (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28347/umfrage/zuwanderung-nach-deutschland/>) als „irreführend und konstruiert“ (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10127, Antwort auf meine Schriftliche Frage 47), auch vor dem Hintergrund, dass nach einer Umfrage aus dem Jahr 2016 sogar „für knapp die Hälfte der Befragten Deutschsein nicht nur eine Frage des Personalausweises [ist], sondern etwas mit Herkunft und Tradition zu tun [hat]“ und „53 Prozent befürchten, dass verloren geht, was Deutschland einmal war, wenn immer mehr Einwanderer ins Land kommen“ (www.cicero.de/kultur/migrationskrise-und-identitaet-was-ist-deutsch-und-wenn-ja-wie-viele/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 12. Februar 2024**

Die Bundesregierung behält ihre in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/10127 wiedergegebene Position bei. Dies ist auch vor dem Hintergrund der in dieser Schriftlichen Frage angeführten, nahezu acht Jahre alten Umfrage der Fall, deren medial berichteten, nicht unabhängig überprüfbaren Ergebnisse (www.faz.net/aktuell/politik/allensbach-umfrage-zum-thema-nationalkultur-14446621.html) sich weitaus differenzierter darstellen als in der vorliegenden Frage irreführend wiedergegeben.

34. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Wenn aufgrund der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes mit durchschnittlich 230 Prozent mehr Einbürgerungsanträgen für das Jahr 2024 verglichen mit dem Jahr 2023 zu rechnen ist (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9044, S. 24), mit welchen Gesamtkosten für die Verwaltung ist dann bezugnehmend auf die angegebenen Zahlen bezüglich des Erfüllungsaufwandes zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 14. Februar 2024**

Die Bundesregierung hat ausführlich dargelegt, dass nicht sicher vorhergesagt werden kann, wie sich die Anzahl der jährlichen Einbürgerungsverfahren in Deutschland nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts tatsächlich entwickeln wird (vgl. Bundestagsdrucksache 20/9044, S. 24/25). Der in Bezug genommene Anstieg der Einbürgerungszahlen um 230 Prozent ist keine Prognose der Entwicklung in Deutschland, sondern beschreibt die Entwicklung der Einbürgerungszahlen in den Niederlanden infolge der dort erfolgten generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit im Zeitraum von 1992 bis 1997.

Die Bundesregierung hat im Begründungsteil ihres Gesetzentwurfs (vgl. Bundestagsdrucksache 20/9044, S. 26 ff.) und ergänzend im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates (vgl. Bundestagsdrucksache 20/9044, S. 64 f.) den durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts für die Verwaltung voraussichtlich entstehenden Erfüllungsaufwand dargelegt.

35. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Wann lagen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden und Stellen erstmals Informationen über das medial und politisch umfangreich thematisierte private Treffen unter Beteiligung von Mitgliedern und Mandatsträgern der CDU und der AfD am 25. November 2023 im Landhaus Adlon in Potsdam vor, und wie positioniert sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zu der nach Presseberichten (www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/verfassungsschutz-pressclub-haldenwang-correctiv-medien-journalisten/amp) wohl am 23. Januar 2024 getätigten Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang, wonach das Bundesamt für Verfassungsschutz frühzeitig über den Teilnehmerkreis des sogenannten Potsdamer Treffens am 25. November 2023 informiert war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Februar 2024**

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nach dem Erkenntnisstand zu der betroffenen Veranstaltung am 25. November 2023 in Potsdam aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufteter Form.

So können aus der Beantwortung, ob bzw. wann der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden Informationen zu der genannten konkreten Veranstaltung Vorlagen, Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und ggf. die nachrichtendienstlichen Methodiken und Arbeitsweisen ermöglicht werden, wodurch die zukünftige Erkenntnisgewinnung des BfV aufgrund entsprechender Abwehrstrategien nachhaltig beeinträchtigt oder in Einzel-

fällen sogar unmöglich gemacht wird. Ist eine Frage – wie im Falle der dieser Beantwortung zugrundeliegenden Anfrage – auf eine bestimmte Veranstaltung mit einem bestimmbaran Teilnehmerkreis sowie einem bestimmbaran Kreis an Personen, die vorab Kenntnis von einer bestimmten Veranstaltung gehabt haben, bezogen, so könnten aus einer Beantwortung stets Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen gezogen werden. Diese drohende nachhaltige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit könnte einen gravierenden Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet.

Eine Stellungnahme zum Erkenntnisstand des BfV auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die ggf. betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden können. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

36. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer mit nachrichtendienstlichen Mitteln erfolgten heimlichen Informationsbeschaffung gemäß § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes über das private Treffen unter Beteiligung von Mitgliedern der CDU sowie Mitgliedern und Mandatsträgern der AfD am 25. November 2023 im Landhaus Adlon in Potsdam, und wenn ja, wie begründet sich diese heimliche Informationsbeschaffung vor allem mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Status von Abgeordneten des Deutschen Bundestages (vgl. www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/verfassungsschutz-presseclub-haldenwang-correctiv-medien-journalisten/amp)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Februar 2024**

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufteter Form. So können – unabhängig vom hier gegebenen Einzelfall – aus der Beantwortung von Fragen, ob die Bundesregierung hinsicht-

lich einzelner, konkret benannter Ereignisse „Kenntnis von einer mit nachrichtendienstlichen Mitteln erfolgten heimlichen Informationsbeschaffung gemäß § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes“ hat, Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte sowie auf nachrichtendienstliche Methodiken und Arbeitsweisen ermöglicht werden, wodurch die zukünftige Erkenntnisgewinnung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) aufgrund entsprechender Abwehrstrategien nachhaltig beeinträchtigt oder in Einzelfällen sogar unmöglich gemacht werden könnte. Ist eine Frage – wie im Falle der dieser Antwort zugrundeliegenden Frage – auf eine bestimmte Veranstaltung mit einem bestimmten Thema und einem bestimmbar Teilnehmerkreis bezogen, so könnten aus einer Beantwortung stets Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen, etwa hinsichtlich nachrichtendienstlicher Schwerpunktsetzungen und Aufklärungsinteressen, gezogen werden. Die dadurch drohende nachhaltige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit könnte einen gravierenden Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Stellungnahme zum Erkenntnisstand des BfV auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die ggf. betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden könnten. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

Die Bundesregierung legt abschließend nochmals Wert auf die Feststellung, dass mit dieser Verweigerung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus keine Aussage darüber getroffen ist, ob die in der Fragestellung zum Ausdruck kommenden Vermutungen zutreffend oder unzutreffend sind.

37. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Hat die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Bundesbehörde oder Stelle Kenntnis von einer Weitergabe von den nach § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes mit nachrichtendienstlichen Mitteln heimlich beschafften Informationen über das sogenannte Potsdamer Treffen am 25. November 2023 an Investigativjournalisten, Medienunternehmen oder sonstige journalistische Akteure, und falls ja, welchen Journalisten, Medienunternehmen oder sonstigen journalistischen Akteuren wurden die Informationen übermittelt, und wie (vgl. www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/verfassungsschutz-presseclub-haldenwang-correctiv-medien-journalisten/amp)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Februar 2024**

Die Bundesregierung macht sich die in der Frage enthaltene Unterstellung, Informationen in Bezug auf das sog. Potsdamer Treffen am 25. November 2023 seien „mit nachrichtendienstlichen Mitteln heimlich“ beschafft worden, nicht zu eigen, legt dabei aber zugleich Wert auf die Feststellung, dass aus grundsätzlichen Erwägungen heraus keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob diese in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Unterstellung zutreffend oder unzutreffend ist. Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine etwaige Einordnung als zu- oder unzutreffend aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufte Form. So können – unabhängig vom hier gegebenen Einzelfall – aus der Beantwortung von Fragen, ob die Bundesregierung bestimmte Informationen „mit nachrichtendienstlichen Mitteln heimlich“ beschafft hat, Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte sowie auf nachrichtendienstliche Methodiken und Arbeitsweisen ermöglicht werden, wodurch die zukünftige Erkenntnisgewinnung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) aufgrund entsprechender Abwehrstrategien nachhaltig beeinträchtigt oder in Einzelfällen sogar unmöglich gemacht werden könnte. Ist eine Frage – wie im Falle der dieser Antwort zugrundeliegenden Frage – auf eine bestimmte Veranstaltung mit einem bestimmten Thema und einem bestimmtem Teilnehmerkreis bezogen, so könnten aus einer Beantwortung stets Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen, etwa hinsichtlich nachrichtendienstlicher Schwerpunktsetzungen und Aufklärungsinteressen, gezogen werden.

Die dadurch drohende nachhaltige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit könnte einen gravierenden Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit

einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Stellungnahme zum Erkenntnisstand des BfV auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die ggf. betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden könnten. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

Infolgedessen erübrigt sich auch eine Stellungnahme hinsichtlich der vom Fragesteller angedeuteten Weitergabe dieser Informationen.

38. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD)
- Gab es, mit Blick auf die vom Medienunternehmen „CORRECTIV“ angestellten Recherchen über ein angebliches „Geheimtreffen“ von „Politikern von AfD und CDU (...) mit Rechtsradikalen“ am 25. November 2023, bei dem es um die „Deportation von Millionen von Menschen“ gegangen sein soll (vgl. Berliner Morgenpost vom 20. Januar 2024, S. 3), den in diesem Zusammenhang ergangenen Vorwurf, „CORRECTIV“ berichte „nicht unabhängig“ und führe eine „staatlich gewollte Kampagne gegen die rechte Opposition“ sowie einem Medienbericht, wonach es bereits am 2. Juni 2020 ein „Treffen von Correctiv mit Vertretern der früheren Bundesregierung“ gegeben hat (vgl. „Geheimtreffen im Innenministerium? Das besprach Correctiv mit der Bundesregierung“ in: Berliner Zeitung vom 29. Januar 2024) vor dem 25. November 2023 noch weitere Treffen von Mitgliedern von „CORRECTIV“ und Vertretern der Bundesregierung, und wenn ja, wann fanden diese Treffen statt, und welchem Zweck dienten sie (bitte die ersten 14 Treffen und die besprochenen Inhalte detailliert auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Februar 2024**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden, die umfangreiche Recherchen (über vorhandene Daten hinaus) erfordern würden, sind in dieser Frist grundsätzlich nicht leistbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und

Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher stattgefundenen Treffen besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu u. a. die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Gleichzeitig unterliegen nicht öffentliche bzw. nicht veröffentlichte Gespräche, die Journalistinnen und Journalisten in Ausübung ihrer durch die Pressefreiheit geschützten Redaktions- oder Recherchetätigkeit mit Vertreterinnen und Vertreter von Behörden führen, dem durch Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) geschützten Recherche- und Redaktionsgeheimnis. Der Schutz der Pressefreiheit reicht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung der Nachrichten und Meinungen. Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG schützt dabei jede Tätigkeit medienpezifischer Informationsbeschaffung.

Vor diesem Hintergrund erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte zu derartigen Gesprächen.

In Abgrenzung dazu erfolgen die nachfolgenden Angaben auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im Lichte der vorstehenden Bemerkungen können folgende Angaben gemacht werden:

Staatssekretär Steffen Seibert a. D., Austausch mit David Schraven (CEO CORRECTIV) und anderen Faktencheckern im Rahmen eines Gesprächs zum Thema Desinformation am 15. Juli 2020.

Staatssekretär Steffen Seibert a. D.: Interview mit dem Jugendprogramm „Salon 5“ von CORRECTIV am 11. September 2020.

Stellvertretende Regierungssprecherin Christiane Hoffmann: Gemeinsamer Auftritt am Stand der Bundesregierung auf der Frankfurter Buchmesse am 22. Oktober 2022: Podiumstark zum Thema „Desinformation und Fake News – wie gehen wir damit um?“ mit dem Geschäftsführer des Recherchezentrums CORRECTIV, David Schraven (Angaben öffentlich abrufbar auf www.bundesregierung.de).

Stellvertretender Regierungssprecher Wolfgang Büchner: Gemeinsame Teilnahme an einem Talk im Rahmen des Tages der offenen Tür der Bundesregierung am 21. August 2022. Thema: „Desinformation und Fake News erkennen. Wie werde ich Faktenchecker/-in?“ mit dem Geschäftsführer des Recherchezentrums CORRECTIV, David Schraven
Weitere Teilnehmende: Henriette Löwisch (Deutsche Journalistenschule) und Josephine Ballon (HateAid) (Angaben öffentlich abrufbar auf www.bundesregierung.de).

Begegnung des Bundeskanzlers mit der Geschäftsführerin von CORRECTIV, Jeannette Gusko, spontan am Rande der Konferenz Ostdeutschland 2030 am 17. November 2023.

Teilnahme der Geschäftsführerin von CORRECTIV, Jeannette Gusko, an einer Diskussionsrunde im Rahmen der Veranstaltung vom Staatsmi-

nister Carsten Schneider „Zweiter PANDA Women Leaders Salon Ostdeutschland“ am 7. November 2023 im Bundeskanzleramt.

39. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD)
- Stellt es für die Bundesregierung, angesichts Ihrer Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 33 und 34 auf Bundestagsdrucksache 20/10233, wonach Sie sich mit Blick auf die hinsichtlich des Treffens in Potsdam am 25. November 2023 von Journalisten und Politikern gezogenen Vergleiche mit der „Wannseekonferenz“ der Nationalsozialisten (vgl. „AfD verachtet unser modernes Deutschland“ in: Berliner Morgenpost vom 20. Januar 2024, S. 3), „weder veranlasst noch verpflichtet“ sehe, „von dritter Seite gezogene historische Vergleiche in Bezug auf das Treffen in Potsdam vom 25. November 2023 zu kommentieren“, eine Verharmlosung bzw. Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus dar, da doch „von erster Seite“, nämlich von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser selbst, geäußert wurde: „Das weckt unwillkürlich furchtbare Erinnerungen an die furchtbare Wannseekonferenz“ (www.spiegel.de/politik/nancy-faeser-zu-geheimtreffen-von-rechtsextremisten-das-weckt-unwillkuerlich-erinnerungen-an-die-furchtbare-wannseekonferenz-a-20e069ff-e225-41ae-9f5e-9721aba0c8f6)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Februar 2024**

Die in Betracht stehende Äußerung der Bundesministerin des Innern und für Heimat wird in der Fragestellung unvollständig wiedergegeben. Die Bundesministerin Nancy Faeser sagte an gleicher Stelle, sie wolle beides, d. h. das Treffen in Potsdam am 25. November 2023 und die historische Wannseekonferenz „nicht gleichsetzen“. Diese Aussage steht in ihrer Gesamtheit für sich und beinhaltet ausdrücklich keine Gleichsetzung aktueller Vorgänge mit der historischen Wannseekonferenz und auch keine – auch nicht teilweise – Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus in anderer Weise.

40. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Welche Gefahren gehen aus Sicht der Bundesregierung von der Organisierten Kriminalität in den Niederlanden für die Innere Sicherheit in Deutschland aus, und inwieweit ist die deutsche Grenzregion zu den Niederlanden hiervon besonders betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Februar 2024**

Strukturen der Organisierten Kriminalität (OK) weisen ein erhebliches Gefahren- und Bedrohungspotenzial auf, welches sich unter anderem in der Unterwanderung von Staaten und Gesellschaften widerspiegelt.

Die Mitglieder dieser Gruppierungen sind zunehmend bereit, mit teils drastischer Gewalt bzw. Einschüchterung gegen Personen inner- und außerhalb der Strukturen vorzugehen. Diesen Entwicklungen, wie sie gerade in den Niederlanden, daneben gleichwohl auch in Belgien und Schweden zu beobachten sind, gilt es auf nationaler und internationaler Ebene gemeinsam und entschlossen zu begegnen und eine Verdrängung in weitere Nachbarstaaten, auch und gerade nach Deutschland, zu verhindern. Über 70 Prozent aller OK-Verfahren weisen eine internationale Tatbegehung auf. Eine der größten Einnahmequellen der OK ist der international organisierte Rauschgifthandel, der unter anderem über die Häfen Rotterdam, Antwerpen und Hamburg erfolgt. Insofern stellt die Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität einen wesentlichen Schwerpunkt in Bund und Ländern dar. Die Niederlande sind Europas bedeutendster Drogenumschlagplatz und Drogenproduktionsstaat. Nahezu alle Drogenarten werden in hoher Frequenz und großen Mengen aus oder über die Niederlande nach Deutschland geschmuggelt.

Das Bundeskriminalamt registriert zudem seit dem Jahr 2015 einen rapiden Anstieg der Fallzahlen von Geldautomatensprengungen. Ein deutlicher regionaler Schwerpunkt von Geldautomatensprengungen durch Täter aus den Niederlanden liegt insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

41. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU) Welche konkreten Aufgaben sollen nach Auffassung der Bundesregierung einem Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden zugeordnet werden, um die operative grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in der deutsch-niederländischen Grenzregion zu stärken, und wie unterscheidet sich das Aufgabenspektrum eines solchen Gemeinsamen Zentrums von dem des Euregio-Pol-Info-Coop-Center (EPICC) in Kerkrade (bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Februar 2024**

Die Gemeinsamen Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) können gemäß den Europäischen Leitlinien für bewährte Verfahren betreffend die Zentren der Polizei und Zollzusammenarbeit (Rat der Europäischen Union, ST 9105 2011 INIT) der Erhebung und dem Austausch von Informationen, der Unterstützung von Einsätzen im Grenzgebiet und der spezifischen Analyse der grenzüberschreitenden Kriminalität dienen. Die konkrete Ausgestaltung des Aufgabenspektrums eines GZ mit den Niederlanden wird Gegenstand der weiteren Abstimmungen mit

den Niederlanden sowie mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie dem Bundesministerium der Finanzen sein.

Das euregionale Polizeiliche Informations- und Kooperations-Zentrum (EPICC) hat sich grundsätzlich als ein Format der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bewährt. Ein GZ könnte durch seinen größeren, die gesamte deutsch niederländische Grenze umfassenden Zuständigkeitsbereich die Zusammenarbeit aller Polizei- und Zollbehörden im gesamten Grenzgebiet aber noch weiter verbessern.

42. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Wann hat sich das Bundesministerium des Innern und für Heimat letztmalig mit den Innenministerien von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie den Niederlanden auf welcher ministeriellen Ebene (z. B. Referatsleiter, Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter) zu einem Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit ausgetauscht, und was war der inhaltliche Gegenstand des Austauschs (bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Februar 2024**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat tauschte sich von September 2022 bis Juli 2023 auf Arbeitsebene mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie dem Bundesministerium der Finanzen über deren Vorstellungen und Erwartungen an ein gemeinsames Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit mit den Niederlanden aus. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Austauschs ist es sodann auf die Niederlande zugegangen. Der Austausch mit den Niederlanden dauert an.

43. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Wann tauschten sich das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern und für Heimat zuletzt zu einem möglichen Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit aus, und was war der inhaltliche Gegenstand des Austauschs (bitte erläutern und die am Austausch beteiligten ministeriellen Ebenen benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Februar 2024**

Auf die Antwort zu Frage 42 wird verwiesen.

44. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD) Welche Personen und Teilorganisationen der AfD werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz und nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder beobachtet bzw. überwacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Februar 2024**

Als Teilorganisation der „Alternative für Deutschland“ (AfD) wird die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) als Beobachtungsobjekt durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bearbeitet.

Wie öffentlich durch die Berichterstattung bereits bekannt ist, wird Björn Höcke (Mitglied des Landtages von Thüringen) durch das BfV beobachtet (vgl. Verfassungsschutzbericht 2022).

Im Übrigen gelangt die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der im hiesigen Fall involvierten Belange zu der Auffassung, dass eine Beantwortung zu etwaigen weiteren vom BfV beobachteten Mitgliedern der AfD aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann. So können aus der Beantwortung der Frage, welche Personen durch das BfV beobachtet werden, Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile des BfV und ggf. die nachrichtendienstlichen Methodiken und Arbeitsweisen ermöglicht werden, wodurch die zukünftige Erkenntnisgewinnung des BfV aufgrund entsprechender Abwehrstrategien nachhaltig beeinträchtigt oder in Einzelfällen sogar unmöglich gemacht wird. Diese drohende, nachhaltige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV würde einen gravierenden Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellen.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet.

Eine Stellungnahme zum Erkenntnisstand des BfV auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die ggf. betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden können. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

Hinsichtlich der in der Fragestellung erbetenen Informationen zu etwaigen von den Landesbehörden für Verfassungsschutz beobachteten Personen und Teilorganisationen der AfD und somit zu Angelegenheiten, die in die alleinige Zuständigkeit der Länder auf der Grundlage der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen und damit nicht in den Verantwor-

tungsbereich der Bundesregierung fallen, erteilt die Bundesregierung keine Auskünfte. Die diesbezügliche parlamentarische Kontrolle wird ausschließlich von den Landesparlamenten ausgeübt. Mit einer Auskunft über die Tätigkeit einzelner Landesbehörden für Verfassungsschutz würden die ausschließlichen Kontrollrechte der Länderparlamente unterlaufen. Vor diesem Hintergrund gebietet auch der Grundsatz bundestreuen Verhaltens, dass eine Auskunft nicht erfolgen kann.

45. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Hat nach Auffassung der Bundesregierung der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang seine Kompetenzen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG), vor allem § 16 BVerfSchG, überschritten, indem er in einem Interview die zahlreichen Demonstrationen gegen rechts in deutschen Städten begrüßt und somit die gegenwärtige Tagespolitik nicht informiert, sondern persönlich kommentiert hat, und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihrer Erkenntnis (www.spiegel.de/panorama/thomas-haldenwang-verfassungsschutzchef-begruesst-demos-gegen-rechts-a-c0c4bf94-3e40-4185-9b83-87365d9f250c)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Februar 2024**

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wird in dem verlinkten Artikel mit Äußerungen aus einem Interview mit der Westdeutschen Zeitung zitiert: u. a. „Es wäre wünschenswert, wenn die schweigende Mehrheit unserer Bevölkerung klar gegen Extremismus und Antisemitismus Position beziehen würde“. „Und erfreulicherweise demonstrieren aktuell viele Menschen dagegen.“ Mit diesen Aussagen nimmt der Präsident Aufgaben seines Amtes wahr. Der Verfassungsschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur dieses Landes. Durch das Sammeln und Auswerten von Informationen zu extremistischen und terroristischen Bestrebungen sowie Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste betreibt er wichtige Vorfeldaufklärung. Die Aufgabe des BfV erschöpft sich dabei nicht darin, Informationen über extremistische Bestrebungen zu sammeln. Das BfV ist gesetzlich sogar verpflichtet, die Öffentlichkeit nach § 16 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG zu informieren. Diese Öffentlichkeitsinformation hat in der wehrhaften Demokratie auch eine appellative Intention, der der Präsident Ausdruck verliehen hat.

46. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Straftaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 erfasst, und bei wie vielen davon handelte es sich um Gewaltdelikte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Februar 2024**

Berufe bzw. Berufsgruppen werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht erfasst. Bei den Begriffen „Pressevertreterinnen“ bzw. „Pressevertreter“ handelt es sich daher nicht um automatisiert auswertbare Werte. Um sich der Fragestellung möglichst anzunähern, werden die Fälle mit Nennung des Angriffsziels „Medien“ beauskunftet.

Angriffsziel im Sinne des KPMD-PMK ist das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde.

Im Tatzeitraum 2023 wurden unter dem Angriffsziel „Medien“ mit Abfragedatum vom 13. Februar 2024 290 Straftaten erfasst, 25 davon waren Gewaltdelikte. Die Fallzahlen des KPMD-PMK aus dem Jahr 2023 haben weiterhin vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

47. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, aus welchen Gründen – nach mir vorliegenden Informationen – die Rückführungszahlen von Zypern ähnlich hoch sind wie die von Deutschland (bitte auch unter Benennung der jeweils aus Deutschland und, sofern bekannt, aus Zypern 2023 in ihre Herkunftsländer zurückgeführten Personen und der jeweiligen fünf Hauptherkunftsländer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 12. Februar 2024**

Zuständig für den Vollzug des Aufenthaltsrechts in Deutschland sind die Länder. Im Jahr 2023 sind 20.206 Personen aus Deutschland zurückgeführt worden. Davon wurden 1.448 nach Georgien, 1.177 nach Nordmazedonien, 1.101 nach Albanien, 996 nach Moldau und 871 in die Türkei abgeschoben.

Zu Angaben über die in der Frage erbetenen Zahlen im Hinblick auf Zypern wird auf die Datenbank des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) verwiesen (abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrow-ser/view/migr_eirtn1/default/table).

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Zahl der Rückführungen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union von einer ganzen Reihe unterschiedlicher Faktoren in dem jeweiligen Mitgliedstaat abhängig ist. Die Bundesregierung weist zudem daraufhin, dass bei einem Vergleich der Asyl- und Migrationsstatistiken von Eurostat und der nationalen Geschäftsstatistik möglicherweise ergebende Diskrepanzen unter anderem durch Unterschiede bei den jeweiligen Statistiksystemen, mögliche Mehrfacherfassungen seitens Eurostat und Rundungen aus Datenschutzgründen bedingt sein können.

48. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Umfasst die in der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Georgien über Migration und Mobilität (BGBl. Jahrgang 2024 Teil II Nr. 14 vom 19. Januar 2024) unter Artikel 1 näher ausgeführte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeitsmigration inklusive der Stärkung der zirkulären Migration eine analoge Anwendung der Westbalkanregelung, wie sie im Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 20/7432 der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/6500 gefordert wurde, und wie gedenkt die Bundesregierung die Entschließung des Parlamentes umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 12. Februar 2024**

Die Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Georgien über Migration und Mobilität vom 19. Dezember 2023 (BGBl. Jahrgang 2024 Teil II Nr. 14 vom 19. Januar 2024) enthält keine Aussagen zu einer analogen Anwendung der Westbalkanregelung (§ 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung) auf Georgien. Sie sieht sie damit nicht vor, schließt sie aber auch nicht aus. Artikel 1 der deutsch-georgischen Migrationsvereinbarung umfasst die Förderung der gesteuerten Migration von Arbeits- und Fachkräften im gegenseitigen Interesse unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation in Georgien. Danach wird die bestehende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeitsmigration ausgebaut, gestärkt und fortlaufend weiterentwickelt. Migrationsvereinbarungen sind das Ergebnis von Verhandlungen gleichberechtigter Partner und stellen daher einen angemessenen und für beide Seiten annehmbaren Ausgleich der jeweiligen Interessen dar.

49. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Wie viele unerlaubte Einreisen ins Bundesgebiet und EASY-Zugänge gab es im Durchschnitt täglich jeweils vom 1. September 2023 bis zum 15. Oktober 2023 und vom 16. Oktober 2023 bis heute (bitte jeweils nach den zehn häufigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Februar 2024**

Die statistischen Daten hinsichtlich der unerlaubten Einreisen für den Zeitraum 1. September 2023 bis zum 31. Dezember 2023 beruhen auf der Datenlage der qualitätsgesicherten Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei.

Die statistischen Angaben hinsichtlich der unerlaubten Einreisen für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 7. Februar 2024 beruhen auf der

vorläufigen und nicht qualitätsgesicherten Datenlage des Sondermeldedienstes der Bundespolizei. Die im Sinne der Fragestellung erbetene Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

		unerlaubte Einreisen			
		Anzahl Personen			
		01.09. bis 15.10.2023	16.10. bis 31.12.2023	01.01. bis 07.02.2024	
Gesamt		31.265	25.531	8.070	
Durchschnitt/ Tag		695	332	212	
TOP 10 Staatsangehörig- keiten von Gesamt	syrisch	13.432	6.880	2.066	
	türkisch	7.648	4.817	951	
	afghanisch	3.013	2.165	667	
	irakisch	611	1.586	583	
	iranisch	506	595	304	
	indisch	501	567	246	
	ukrainisch	442	530	191	
	guineisch	362	492	189	
	marokkanisch	344	445	184	
	algerisch	307	418	170	

Im Sinne der Fragestellung können die statistischen Daten hinsichtlich der EASY-Zugänge den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Berechnungszeitraum: 1. September bis 15. Oktober 2023

Herkunftsland	EASY-Zugänge, Durchschnitt pro Tag
Syrien	474
Türkei	378
Afghanistan	154
Irak	35
Russische Föderation	25
Iran	21
Georgien	19
Guinea	14
Somalia	12
Nordmazedonien	10
Summe Top 10	1.142

Berechnungszeitraum: 16. Oktober 2023 bis 7. Februar 2024

Herkunftsland	EASY-Zugänge, Durchschnitt pro Tag
Syrien	218
Türkei	166
Afghanistan	96
Irak	26
Iran	19
Russische Föderation	18
Venezuela	14
Kolumbien	14
Somalia	14
Ungeklärt	10
Summe Top 10	595

Zwischen der Einreise im Sinne der Fragestellung und der Erfassung in EASY kann bei schutzsuchenden Personen ein Zeitverzug nicht ausgeschlossen werden, sodass eine Kausalität zwischen den beiden Ereignissen grundsätzlich nicht anzunehmen ist.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

50. Abgeordneter **Alexander Föhr** (CDU/CSU) In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung das Mercator Institute for China Studies (MERICS) ab 2024 im Wege der institutionellen Förderung finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 13. Februar 2024**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Mercator Institute for China Studies (MERICS) ab 2024 mit 500.000 Euro im Wege der institutionellen Förderung zu unterstützen.

51. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Effektivität der bisher getroffenen EU-Sanktionen gegen Verantwortliche des iranischen Drohnenprogramms ein, und welche weiteren konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung treffen oder in der EU einbringen, um den Export von Drohnen aus dem Iran und die Forschung an Drohnen im Iran zu erschweren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 12. Februar 2024**

Das iranische Drohnenprogramm wird vom iranischen Verteidigungsministerium und den Revolutionsgarden geleitet. Beide Entitäten, sowie weitere assoziierte Entitäten und Einzelpersonen, sind bereits seit Jahren unter dem EU-Sanktionsregime für Massenvernichtungswaffen gelistet.

In Anbetracht des Einsatzes iranischer Drohnen durch Russland in seinem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Europäische Union, u. a. auf Bestreben der Bundesregierung, ein entsprechendes Sanktionsregime eingerichtet. Das Sanktionsregime verbietet den Export bestimmter, für die Herstellung von Drohnen relevanter Güter, wie Antriebs- und Navigationselemente oder elektronische Bauelemente und Systeme, nach Iran. Zudem hat der Rat am 11. Dezember 2023 Individualsanktionen gegen sechs Personen und fünf Entitäten unter dem neuen Sanktionsregime verabschiedet.

Die Bundesregierung beobachtet die Wirkungen der Sanktionen gegen das iranische Drohnenprogramm gemeinsam mit der EU-Kommission und ihren internationalen Partnern genau. Zu dem o. g. Sanktionsregime liegt in Bezug auf die Wirkung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine ausreichende Datenbasis vor. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft für die Eindämmung des iranischen Drohnenprogrammes sowie der Unterbindung des Transfers von Drohnen in Drittstaaten einsetzen. Dafür stimmt sie sich mit Partnern in der EU sowie mit Drittstaaten ab, um mögliche Lücken in den Sanktionsregimen zu schließen und Sanktionsumgehungen entgegenzuwirken.

52. Abgeordneter
Andrej Hunko
(Gruppe BSW)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass der deutsche Journalist A. C. aufgrund seines Beitrags „Seltener Blick in russische Besatzung“ im ZDF vom 29. Januar 2024 in die sogenannte Mirotworez-Datenbank der „Staatsfeinde“ der Ukraine aufgenommen wurde, und wenn ja, wie positioniert sie sich in diesem konkreten Fall?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 14. Februar 2024**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen, über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/2855 verwiesen.

53. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)
- Wie erfolgt die Prüfung von Risiken bei einer Kooperation mit potenziellen lokalen Partnern in den palästinensischen Gebieten durch Mittlerorganisationen bei Leistungen des Bundes aus den Haushaltstiteln des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), und nach welchen einzelnen Kriterien (beispielsweise Verhaltensanweisungen, Handlungsleitfäden, Checkliste) erfolgt die Prüfung der außenpolitischen Unbedenklichkeit solcher Maßnahmen?
54. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)
- Welche Leistungen des Bundes (Zuwendungen, Auszahlungen, Kredite o. Ä., gesondert ausgewiesen nach Haushaltstiteln und Land/Region) sind seit dem 1. Januar 2021 jährlich direkt oder indirekt über Dritte in die Umsetzung von Maßnahmen in den palästinensischen Gebieten oder an internationale Organisationen geflossen, die in den palästinensischen Gebieten tätig waren, und wie sieht insoweit die mittelfristige Finanzplanung aus?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 12. Februar 2024**

Die Fragen 53 und 54 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Sämtliche Projektpartner und -anträge in den besetzten palästinensischen Gebieten werden durch die Bundesregierung unter Einbindung des Vertretungsbüros in Ramallah (u. a. im Rahmen der außenpolitischen Unbedenklichkeitsprüfung) wie auch durch die Zuwendungsempfänger bzw. Mittlerorganisationen selbst intensiv geprüft. Im Rahmen der Prüfung wird u. a. untersucht, ob es mögliche Terrorismusbezüge gibt. Alle Zuwendungsempfänger von Bundesmitteln sind rechtlich verpflichtet, auszuschließen, dass Mittel an durch die Europäische Union und/oder die Vereinten Nationen sanktionierte Personen und Institutionen gelangen. Es werden ferner weder Projektpartner noch Mittlerorganisationen unterstützt, die das Existenzrecht Israels bestreiten oder sich im Rahmen der BDS-Bewegung („Boycott, Divest, Sanction“) engagieren.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes sind im Rahmen der humanitären Hilfe in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 381,31 Mio. Euro für die besetzten palästinensischen Gebiete bereitgestellt worden. Aufgrund weiterhin enormer Bedarfe werden die palästinensischen Gebiete auch

im laufenden Jahr voraussichtlich einen Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe ausmachen. Die Bundesregierung wird die humanitäre Hilfe für Gaza nach dem temporären Auszahlungsstopp an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) mit anderen humanitären Organisationen fortsetzen bzw. ausweiten. Dafür arbeitet die Bundesregierung eng mit humanitären Partnern wie dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Büro des Nothilfekordinators der Vereinten Nationen (OCHA), dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und humanitären Nichtregierungsorganisationen zusammen. Am 27. Januar wurden 7 Mio. Euro zusätzliche Mittel für UNICEF und IKRK angekündigt.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind in den Jahren 2021 bis 2023 aus verschiedenen Haushaltstiteln rd. 487 Mio. Euro für die Umsetzung von Vorhaben mit mehrjähriger Laufzeit in den besetzten palästinensischen Gebieten zugesagt worden. Zudem wurden in den Jahren 2021 bis 2023 rd. 182 Mio. Euro für Regionalvorhaben bereitgestellt, die über das UNRWA umgesetzt werden. Diese Vorhaben setzen Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit nicht nur im Westjordanland und in Gaza, sondern auch in anderen UNRWA-Einsatzgebieten (Libanon, Jordanien und vereinzelt Syrien) um.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2024 sind noch nicht abgeschlossen.

55. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(fraktionslos)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung dazu vor, dass die US-Armee beabsichtigten soll, ab dem Jahr 2025 Hyperschallraketen in Deutschland zu stationieren (<https://esut.de/2023/11/fachbeitraege/45243/dark-eagle-us-army-fuehrt-hyperschallwaffe-ein/#:~:text=Im%20Rahmen%20eines%20TSK%2Dgemeinsamen,Tr%C3%A4gererrakete%20in%20exoatmosph%C3%A4rische%20H%C3%B6he%20transportiert.>), und inwieweit sieht die Bundesregierung infolge einer solchen Stationierung eine konkrete Gefährdung Deutschlands, weil eine in Deutschland stationierte Dark-Eagle-Batterie vom osteuropäischen Bündnisgebiet aus „Ziele in ganz Russland westlich des Urals treffen“ könnte (ebd.)?
56. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(fraktionslos)
- Inwieweit gibt es bilaterale Pläne zur Vorbereitung einer Stationierung von Dark-Eagle-Hyperschallraketen in Deutschland (bitte möglichst konkrete Angaben inklusive des geplanten Zeitpunkts einer Stationierung machen) und anderen EU- und NATO-Mitgliedstaaten (bitte einzelne Länder unter Angabe des geplanten Zeitpunkts für die Stationierung benennen falls bekannt), und ist geplant, auch deutsche Soldaten an Hyperschallraketen zu trainieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 13. Februar 2024**

Die Fragen 55 und 56 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Antwort kann nicht offen erfolgen, da sich eine Kenntnisnahme durch Unbefugte nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken könnte. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 wird dieser Antwortteil daher als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und separat übermittelt.³

57. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Röttgen**
(CDU/CSU)
- Steht die Bundesregierung hinsichtlich eines im Jahr 2021 mutmaßlich von den Islamischen Revolutionsgarden in Auftrag gegebenen Mordattentats gegen mindestens einen schwedischen Staatsbürger jüdischen Glaubens in Kontakt mit den schwedischen Ermittlungsbehörden, und warum nutzt die Bundesregierung die schwedischen Ermittlungen gegen das iranische Paar nicht als Grundlage für eine Terrorlistung der Revolutionsgarden in der EU (vgl. <https://sverigesradio.se/artikel/iran-suspected-of-murder-plot-against-swedish-jews>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 13. Februar 2024**

Zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Listung der Iranischen Revolutionsgarden unter dem Antiterror-Sanktionsregime der Europäischen Union steht die Bundesregierung fortlaufend mit Partnern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union in Kontakt und beobachtet die Entwicklungen. Dies schließt auch den in der Fragestellung genannten Fall in Schweden ein.

³ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

58. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Vorgaben macht der europäische AI Act in der dem Rat zur Beschlussfassung vorliegenden Fassung im Hinblick auf die nachträgliche Fernidentifizierung mittels KI-Systemen im Einzelnen, und inwiefern kann der nationale Gesetzgeber und die Bundesregierung bei Erstellung eines Gesetzentwurfs von diesen Vorgaben abweichen, insbesondere die nachträgliche Fernidentifizierung mittels KI-Systemen weitergehend einschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 13. Februar 2024

Nach dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (KI-Verordnung) werden biometrische Fernidentifikationssysteme zur nachträglichen Fernidentifizierung als Hochrisiko-KI-Systeme eingestuft, Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang III Nummer 1a der KI-Verordnung. Die Voraussetzungen für die Anwendung und die Verfahrenssicherungen ergeben sich aus Artikel 29 Absatz 6a der KI-Verordnung. Daneben gelten für die Hersteller gemäß Artikel 16 der KI-Verordnung die Vorgaben für Hochrisiko-KI-Systeme, nämlich insbesondere Risikobewertung, Daten-Governance, Dokumentationspflicht, Qualitätsmanagement und Konformitätsprüfung nach den Artikeln 9 bis 15, 17 und 43 der KI-Verordnung.

59. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei den Regelungen zu der Bestellung von gesetzlichen Abschlussprüfern, da die Regelung des § 318 Absatz 1 Satz 3 des Handelsgesetzbuches zwar eine mehrjährige Bestellung nicht vorsieht, aber es nun bei der Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers der SAP AG in der Hauptversammlung 2022 für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu einer Bestellung mehrerer Jahre gleichzeitig gekommen ist (vgl. www.sap.com/investors/de/calendar/agm/voting-on-resolutions.html#2022), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 12. Februar 2024

Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf mit Blick auf die Regelung zur Bestellung des Abschlussprüfers nach § 318 Absatz 1 Satz 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) besteht nicht.

Nach § 318 Absatz 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahrs gewählt werden, auf das sich seine Prüfungs-

tätigkeit erstreckt. Danach ist zunächst von der grundsätzlichen Unzulässigkeit einer Bestellung desselben Abschlussprüfers zur Prüfung der Abschlüsse mehrerer Geschäftsjahre auszugehen. Dies entspricht der Haltung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, der in seinem Bericht vom 16. März 2016 anlässlich der Behandlung des Abschlussprüfungsreformgesetzes festgestellt hat, sich mit der Neuregelung zur Einführung einer sogenannten Mehrjahresbestellung beschäftigt zu haben, im Ergebnis aber die Beibehaltung der bisherigen Regelung der Begrenzung der Bestelldauer auf ein Jahr zu befürworten.

Im Einklang mit dem Regelungszweck – der maßgeblich auch darauf gerichtet ist, eine möglichst frühzeitige Einbeziehung des Abschlussprüfers in die Prüfungsabwicklung gerade in komplexen Prüfungsmaterien zu gewährleisten und ihm so auch vorgezogene Prüfungshandlungen zu ermöglichen – will § 318 Absatz 1 Satz 3 HGB jedoch nicht besondere Fallgestaltungen untersagen, in denen etwa ein gesetzlich gebotener Prüferwechsel für ein erst kommendes Geschäftsjahr in einem gesonderten Beschluss neben der Wahl des bisherigen Abschlussprüfers für das laufende, zu prüfende Geschäftsjahr von der Hauptversammlung beschlossen werden soll, wenn sich der Beschluss auf das unmittelbar folgende Geschäftsjahr bezieht.

60. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) Wurde bei Beurteilungen von Beamtinnen und Beamten im Leitungsbereich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), denen kürzlich eine Referatsleitung übertragen wurde, von der Praxis abgewichen, dass diese in der ersten Beurteilung nach Übertragung der Referatsleitung nur mit der Note D beurteilt werden dürfen (Berichterstattung in table.media am 6. Februar 2024), und welche Regelungen sehen die Beurteilungsrichtlinien des BMJ für die erste Beurteilung nach der Übertragung einer Referatsleitung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Februar 2024

Dienstliche Beurteilungen im Bundesministerium der Justiz (BMJ) erfolgen auf Grundlage der hiesigen Richtlinie für die dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie dem höheren Dienst vergleichbaren Beschäftigten im BMJ vom 26. April 2013 in der geänderten Fassung vom 21. Dezember 2022 („Beurteilungsrichtlinie“). Besondere Regelungen für die erste dienstliche Beurteilung einer Beschäftigten oder eines Beschäftigten nach Übertragung einer Referatsleitung enthält die Beurteilungsrichtlinie nicht. Eine Praxis, wonach die erstmalige dienstliche Beurteilung nach Übertragung einer Referatsleitung stets auf die Note „D“ zu lauten hat, besteht bereits deshalb nicht, weil sie im Widerspruch zu § 33 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten stünde, wonach Gegenstand der dienstlichen Beurteilung die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der oder des dienstlich Beurteilten sind.

61. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU) Wann wird das finale Ergebnis der Evaluation der Betreuervergütung durch die Bundesregierung vorliegen, und welche Zeitspannen sind für die verschiedenen Teilschritte der Evaluation nach den Plänen der Bundesregierung vorgesehen?
62. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung – auch im Hinblick auf die Anhörungen im Deutschen Bundestag zur Anpassung der Betreuungsrechtsreform, bei der sich alle Sachverständigen einig waren, dass die vorgenommene Erhöhung der Betreuervergütung zu niedrig ausgefallen ist –, dass nach dem Abschluss der Evaluation zur Betreuervergütung auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzentwurf verabschiedet wird, der eine angemessene Anpassung der Betreuervergütung gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 16. Februar 2024

Die Fragen 61 und 62 werden gemeinsam beantwortet.

Artikel 3 des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vom 22. Juni 2019 (Bundesgesetzblatt I vom 27. Juni 2019, S. 866 f.) sieht eine Evaluierung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der im Anhang des Gesetzes festgesetzten Fallpauschalen, über einen Zeitraum von vier Jahren vor. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat einen Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung bis zum 31. Dezember 2024 zu veröffentlichen.

Das BMJ erarbeitet den Evaluierungsbericht derzeit auf möglichst breiter Datenbasis und führt dazu auch eigene Datenerhebungen durch. Mit Unterstützung des Statistischen Bundesamts wurden eigene Online-Befragungen von selbständigen beruflichen Betreuerinnen und Betreuern, Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuern und Leitungen von Betreuungsvereinen sowie von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern durchgeführt. Die Umfragen, die erfreulicherweise in allen Befragtengruppen eine hohe Beteiligungsquote aufweisen, werden derzeit ausgewertet. Daneben werden die Ergebnisse aus einem Expertengespräch, in den Bericht einfließen. Die Landesjustizverwaltungen sind in den Evaluierungsprozess im Rahmen einer Bund-Länder-Abstimmung eingebunden.

Auch zu den weiteren nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) vergüteten Berufsgruppen der berufsmäßigen Vormünder und Vormundschaftsvereine sowie der verschiedenen Pflegschaftsformen (insbesondere Verfahrenspfleger) führt das BMJ noch nicht abgeschlossene eigene Erhebungen in Gestalt von Umfragen, einem Expertengespräch und einer Praxisbefragung über die Landesjustizverwaltungen durch.

Das BMJ wird den Evaluierungsbericht fristgerecht in diesem Jahr vorlegen.

Darauf aufbauend wird an einem Gesetzentwurf gearbeitet, um noch in dieser Legislaturperiode eine Reform des VBVG verabschieden zu können und eine angemessene sowie möglichst nachhaltige Vergütung über

die Laufzeit der Betreuerinflationsausgleichs-Sonderzahlung hinaus sicherzustellen.

63. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Welchen Referaten sind im Bundesministerium der Justiz „13 Beamte“ zugeordnet, die „bereits kurz nach ihrer Beförderung zum Referatsleiter von der Besoldungsstufe A15 auf die Stufe A16 angehoben wurden“ (<https://table.media/berlin/news-ber/justizministerium-verdacht-auf-aemterpatronage/>; bitte jeweils unter Angabe des Referats und des Zeitpunkts der Beförderung zum Referatsleiter tabellarisch aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Februar 2024

Den Referentendienstposten sind im Bundesministerium der Justiz (BMJ) die Besoldungsgruppen A13, A14 und A15 und entsprechende Statusämter zugeordnet, den Referatsleitungsdienstposten die Besoldungsgruppen A15, A16 und B3 und entsprechende Statusämter. Demzufolge ist die Übernahme einer Referatsleitung im BMJ durch eine Regierungsdirektorin oder einen Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A15) keine Beförderung im beamtenrechtlichen Sinne (siehe § 2 Absatz 8 der Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten). Ihre Frage wird demnach so verstanden, dass mit der „Beförderung zum Referatsleiter“ die erstmalige Übernahme einer Referatsleitung im BMJ gemeint ist.

Am 2. November 2023 wurde entschieden, 30 Referatsleiterinnen und Referatsleiter im BMJ im Statusamt einer Regierungsdirektorin beziehungsweise eines Regierungsdirektors (Besoldungsgruppe A15) zu Ministerialrätinnen und Ministerialräten (Besoldungsgruppe A16) zu befördern. Von diesen 30 Referatsleiterinnen und Referatsleitern hatten sieben eine Referatsleitung im BMJ im Jahre 2019 übernommen, elf im Jahre 2020, acht im Jahre 2021, vier im Jahre 2022 und keine beziehungsweise keiner im Jahre 2023. Zum Teil hatten Referatsleiterinnen und Referatsleiter bereits vor der Übernahme einer Referatsleitung im BMJ in anderen Behörden eine Referatsleitung inne.

64. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Wann wurden im Bundesministerium der Justiz „13 Beamte“, die „bereits kurz nach ihrer Beförderung zum Referatsleiter von der Besoldungsstufe A15 auf die Stufe A16 angehoben wurden“ (<https://table.media/berlin/news-ber/justizministerium-verdacht-auf-aemterpatronage/>) erstmals nach der höheren Besoldungsstufe A16 vergütet (bitte jeweils unter Angabe des Referats und des jeweiligen Monats der Besoldungserhöhung tabellarisch aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Februar 2024

Die 30 Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Statusamt einer Regierungsdirektorin beziehungsweise eines Regierungsdirektors (Besoldungsgruppe A15), die auf Grundlage einer Entscheidung vom 2. November 2023 für die Beförderung zur Ministerialrätin beziehungsweise zum Ministerialrat (Besoldungsgruppe A16) ausgewählt und sodann im Dezember 2023 befördert worden waren (siehe die Antwort auf Frage 63), sind jeweils mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Planstellen der Besoldungsgruppe A16 eingewiesen und dementsprechend besoldet worden. Die Voraussetzungen des § 49 Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung haben jeweils vorgelegen.

65. Abgeordneter **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU) Wann wurden im Bundesministerium der Justiz „13 Beamte“, die „bereits kurz nach ihrer Beförderung zum Referatsleiter von der Besoldungsstufe A15 auf die Stufe A16 angehoben wurden“ (<https://table.media/berlin/news-ber/justizministerium-verdacht-auf-aemterpatronage/>), erstmals nach der Übertragung der Funktion der Referatsleitung beurteilt (bitte jeweils unter Angabe des Referats und des Datums der Beurteilung tabellarisch aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Februar 2024

Von den 30 Referatsleiterinnen und Referatsleitern im Statusamt einer Regierungsdirektorin beziehungsweise eines Regierungsdirektors (Besoldungsgruppe A15), die auf Grundlage einer Entscheidung vom 2. November 2023 für die Beförderung zur Ministerialrätin beziehungsweise zum Ministerialrat (Besoldungsgruppe A16) ausgewählt und sodann im Dezember 2023 befördert worden waren (siehe die Antwort auf Frage 63), sind 17 zum Stichtag 1. Mai 2021 und 13 zum Stichtag 1. Mai 2023 erstmalig in dieser Funktion im Bundesministerium der Justiz (BMJ) dienstlich beurteilt worden. Zum Teil wurden diese bereits außerhalb des BMJ als Referatsleiterinnen und Referatsleiter bewertet. Es liegen hier keine Erkenntnisse dazu vor, ob die von Ihnen zitierte Berichterstattung auf letztgenannte 13 Personen Bezug nimmt. Hinzuweisen ist aber darauf, dass innerhalb dieses Beschäftigtenkreises die Beförderung zur Ministerialrätin beziehungsweise zum Ministerialrat (Besoldungsgruppe A16) teils bis zu drei Jahre – und mithin nicht „kurz“ – nach der Übernahme einer Referatsleitung erfolgte.

66. Abgeordnete
Elisabeth Winkelmeier-Becker
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann bei einer verpflichtenden Speicherung von IP-Adressen die Gefahr einer umfangreichen digitalen Überwachung der Bürgerinnen und Bürger sieht, Fälle bekannt, bei denen mit IP-Adressen, die bei verschiedenen Providern in Deutschland zu Abrechnungszwecken für einen Zeitraum von sieben bis zehn Tagen gespeichert werden, Missbrauch betrieben wurde, und wenn ja, um welche Sachverhalte handelte es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Februar 2024

Der Bundesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt, zumal eine Speicherung von IP-Adressen regelmäßig nicht für Abrechnungszwecke erfolgt.

67. Abgeordnete
Elisabeth Winkelmeier-Becker
(CDU/CSU)
- Welche konkreten oder potentiellen Gefahren sieht die Bundesregierung bei der Nutzung von gespeicherten IP-Adressen im Rahmen der Strafverfolgung nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 100g ff. der Strafprozessordnung für unbeteiligte Personen, wenn insbesondere die Daten ausschließlich dezentral bei den Providern gespeichert werden, der Zugang für die Ermittlungsbehörden nur im konkreten Fall schwerer Kriminalität möglich und durch einen Richtervorbehalt abgesichert sowie eine nachträgliche Benachrichtigung der betroffenen Person vorgeschrieben ist vor dem Hintergrund, dass IP-Adressen lediglich eine Zahlenabfolge beinhalten, aus der hervorgeht, von welchem Endgerät aus eine Verbindung zu einem anderen Endgerät zu einem bestimmtem Zeitpunkt hergestellt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Februar 2024

Grundlage für das Einleiten eines Ermittlungsverfahrens, und damit strafprozessualer Maßnahmen, ist das Vorliegen eines Anfangsverdachts hinsichtlich der Begehung einer Straftat. Für Maßnahmen nach § 100g der Strafprozessordnung (StPO) gelten die hohen Verfahrensvoraussetzungen des § 101a StPO. Ein erhöhtes Gefährdungspotential, als am Ermittlungsverfahren unbeteiligte Person Betroffener einer strafprozessualen Maßnahme nach § 100g StPO zu werden, liegt nicht vor, da sich die gerichtliche Anordnung zur Erhebung von Verkehrsdaten gegen den Täter oder Teilnehmer einer Straftat oder gegen Personen richtet, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Beschuldigten bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben (sogenannte Nachrichtenmittler).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

68. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, im Rahmen der von ihr angekündigten Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu der geplanten bundesweiten Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/bezahlkarte-fluechtlinge-1.6341519#:~:text=AsylpolitikBezahlkarte%20f%C3%BCr%20Fl%C3%BCchtlinge%20kommt%20bundesweit&text=Der%20Ortenaureis%20in%20Baden%20DW%C3%BCrttemberg,als%20erste%20Kommune%20deutschlandweit%20ausgegeben.&text=%C3%9Cber%20die%20Karte%20sollen%20Asylbewerber,sich%20auf%20gemeinsame%20Standards%20geeignet.), dass mit dieser Bezahlkarte der Kauf von Alkohol oder Zigaretten bundesweit nicht möglich sein wird, und wenn nein, warum sieht die Bundesregierung darin keinen gesundheitspolitischen Ansatz, um den Konsum von Alkohol und Zigaretten in Deutschland umfangreicher zu regulieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. Februar 2024

Mit den von der Bundesregierung geplanten Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) soll den Ländern die umfassende Möglichkeit eröffnet werden, die Leistungen durch die Nutzung von Bezahlkarten zu erbringen. Hinsichtlich der konkreten Verwendung des über die Bezahlkarte zur Verfügung gestellten monatlichen Budgets bestehen keine Einschränkungen, so dass der zur Verfügung gestellte Betrag nicht ausschließlich für Bedarfe auszugeben ist, für die im Rahmen der Ermittlung des existenznotwendigen Bedarfs entsprechende Verbrauchsausgaben berücksichtigt worden sind. Eine Einschränkung der Bezahlkarte auf bestimmte Bedarfe zur Steuerung eines gesundheitspolitisch wünschenswerten Verhaltens müsste aufgrund des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes gleichermaßen für in Geldleistungen gedeckte Bedarfe und darüber hinaus neben dem AsylbLG für alle sozialen Mindestsicherungssysteme gelten. Dies bedeutete letztlich eine Prüfung sämtlicher beabsichtigter und tatsächlich getätigter Ausgaben von Mindestsicherungsleistungen beziehenden Personen durch die Leistungsträger. Ein solches Vorgehen wäre vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte weder zulässig, noch wäre dies im Hinblick auf Personalressourcen vertretbar. Zudem sind Alkohol und Tabak als legale Drogen und gesundheitsgefährdende Genussgifte nicht rechnerisch in dem das Existenzminimum abzudeckenden Grundbedarf enthalten. Die Leistungsberechtigten können daher auch nach der derzeit beabsichtigten Anpassung der Regelungen im AsylbLG eigenverantwortlich über die konkrete Verwendung der ihnen für den Grundbedarf zur Verfügung stehenden Leistungen entscheiden. Dies bedeutet, dass die Leistungsberechtigten aus dem ihnen mit der Bezahlkarte zur Verfügung stehenden Budget – wie andere

Haushalte auch – die Mittel entsprechend ihrer konkreten Vorstellungen einsetzen können.

69. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten des Bürgergeldes im Jahr 2023, und wie hoch werden die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Bürgergeld im Jahr 2024 sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Februar 2024

Der Bund hat im Jahr 2023 rund 25,8 Mrd. Euro im Einzelplan 11 über den Titel „Bürgergeld“ (Kapitel 1101 Titel 681 12) verausgabt.

Für das Jahr 2024 sind bei diesem Titel 26,5 Mrd. Euro veranschlagt.

70. Abgeordneter
Stephan Stracke
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle ukrainischer Rentenbezieher gibt es in Deutschland, die noch nicht die deutsche Regelaltersgrenze erreicht haben und die neben ihrem ukrainischen Rentenbezug ergänzende Sozialleistungen, inklusive Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung erhalten, und was ist die durchschnittliche Leistungshöhe pro Kopf (bitte nach monatlich und für das Jahr 2023 gesamt differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Februar 2024

Personen, die eine ausländische Altersrente beziehen, haben in Deutschland keinen Anspruch auf Leistungen des Bürgergeldes. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, können diese Personen Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen. Eigene Einkommen, zu denen auch ausländische Renten zählen, sind hierbei anzurechnen. In der amtlichen Sozialhilfestatistik werden ausländische Rentenbezüge jedoch nicht separat erfasst und können daher nicht ausgewiesen werden.

In der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erfolgt eine Erfassung nur nach Leistungsart und nicht nach Leistungsempfängern.

Daher liegen der Bundesregierung keine Daten zur Beantwortung der Frage vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

71. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Ist mit der Veröffentlichung des Organigramms zum 1. Februar 2024 und damit der neuen Struktur des Bundesministeriums der Verteidigung die geplante Reorganisation des Hauses abschließend durchgeführt, u. a. im Sinne, dass keine weitere Feinausplanung vorgesehen ist, die Versetzung von Personal abschließend angewiesen und durchgeführt ist etc. (bitte dabei auch auf die über 200 Dienstposten eingehen, die in den nachgeordneten Bereich verlegt werden sollen, vgl. www.bmvg.de/de/presse/minister-pistorius-stellt-plaene-zur-organisationsreform-vor-5702344), und wie hat sich das Verhältnis der für eine zivile bzw. militärische Besetzung vorgesehene Besetzung von Dienstposten (ab A16 aufwärts) durch die Reorganisation entwickelt (bitte angeben, wie viele Dienstposten für eine zivile bzw. militärische Besetzung vorgesehen sind/waren vor der Reform und nach Inkrafttreten der gesamten Reform)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. Februar 2024

Mit der Veröffentlichung des Organigramms zum 1. Februar 2024 ist die Reorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) – zweiter Schritt – abgeschlossen. Damit einhergehend ist auch die Feinausplanung für die Reorganisation abgeschlossen. Unabhängig davon wird das BMVg turnusmäßig oder anlassbezogen den im Rahmen der Reorganisation – zweiter Schritt – erstellten detaillierten Aufgabekatalog im Sinne einer ständigen Aufgabenkritik überprüfen, aktualisieren und damit kontinuierlich fortschreiben.

Die personelle Umsetzung der Maßnahmen aus der Reorganisation des BMVg wird sozialverträglich erfolgen.

Das Verhältnis der Dienstposten A16 und aufwärts hat keine wesentliche Änderung erfahren:

Dienstposten (DP) Stand BMVg 1. Januar 2024 – A16+

Mil DP = 151 (152 einschließlich gesperrter DP; gesperrte DP zählen nicht zum DP-Umfang)

Ziv DP = 169 (174 einschließlich gesperrter DP; gesperrte DP zählen nicht zum DP-Umfang)

Dienstposten (DP) Stand BMVg 1. Februar 2024 – A16+

Mil DP = 143 (144 einschließlich gesperrter DP; gesperrte DP zählen nicht zum DP-Umfang)

Ziv DP = 159 (166 einschließlich gesperrter DP; gesperrte DP zählen nicht zum DP-Umfang)

72. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Wie hat sich der Personalrat (bzw. ggf. die Personalräte) des Bundesministeriums der Verteidigung zur Reorganisation des Bundesministeriums, die vom Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius im Rahmen der Bundeswehrtagung im November 2023 angekündigt wurde und zum 1. Februar 2024 in Kraft getreten ist (Quelle: www.bild.de/politik/inland/politik-inland/verteidigungsminister-pistorius-macht-sein-ministerium-schlagkraeftiger-86990516.bild.html), positioniert (bitte mit ausführlicher Darstellung, welche Gründe der Personalrat im Rahmen der Positionierung zur Gesamt- bzw. den Teilmaßnahmen der Reorganisation angeführt hat), und welche Organisationsuntersuchungen bzw. Personalbedarfsermittlungen wurden für das Bundesministerium der Verteidigung in der laufenden Legislaturperiode durchgeführt (bitte mit Angabe, wann die Maßnahme durchgeführt wurde und ob jeweils die diesbezüglichen methodischen Vorgaben des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat angewandt wurden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 15. Februar 2024

Die örtlichen Personalräte beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in Bonn und Berlin sowie der Gesamtpersonalrat beim BMVg (GPR) wurden seit Beginn der Reorganisationsmaßnahmen im Juni 2023 regelmäßig über den Projektstatus und die Überlegungen informiert. Damit wurde sowohl über den Fortgang der Maßnahmen der aktuelle Sachstand kommuniziert als auch die Möglichkeit zur Impulsgebung für die Personalräte des BMVg zu jeder Zeit sichergestellt und von den Gremien auch genutzt.

Im Rahmen des förmlichen Mitwirkungsverfahrens nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) erfolgte schließlich eine schriftliche Positionierung des beteiligungsrechtlich zuständigen GPR.

Die Kommunikation zwischen Personalvertretung und Dienststelle genießt besonderen Schutz. Daher wird von einer Übermittlung der erbetenen Positionierung bzw. von der Herausgabe einzelner Details abgesehen.

Ungeachtet dessen sei jedoch darauf hingewiesen, dass das BMVg mit dem GPR im Vorfeld mehrfach dessen Kritikpunkte schriftlich aufgenommen und gewürdigt, zusätzliche Dokumente zur Verfügung gestellt, umfangreiche Erörterungen durchgeführt und sowohl umfassend als auch rechtzeitig vor dem 1. Februar 2024 informiert hatte. Hierbei wurden die für die Ausgestaltung organisatorischer Maßnahmen gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen des BPersVG vollumfänglich eingehalten, sowie die Anregungen des GPR gewürdigt und berücksichtigt.

In der laufenden Legislaturperiode wurden neben der Reorganisation des BMVg – methodisch an das sogenannte „Alternative Verfahren bei obersten Bundesbehörden“ im Sinne des Organisationshandbuches des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) angelehnt – die

nachfolgend aufgeführten Organisationsuntersuchungen bzw. Personalbedarfsermittlungen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Liegenschaftsservice Hardthöhe im Untersuchungszeitraum September 2020 bis September 2022;
- Unterstützungspersonal der zivilen und militärischen Gleichstellungsbeauftragten im Untersuchungszeitraum Juni 2021 bis November 2022;
- Evaluation der Erbringung von Chauffeurdienstleistungen im BMVg im Untersuchungszeitraum Oktober 2022 bis Juni 2023;
- Aufgabenwahrnehmung und Ressourcenumfang des Referates Pol I 3 (NATO) im Untersuchungszeitraum August 2021 bis November 2023;
- diese organisationsfachlichen Aspekte wurden im Zuge der Reorganisation BMVg mit aufgenommen und in der Feinausplanung gewürdigt.
- Weitere Untersuchungen wurden bereits begonnen und befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung;
- Materialbewirtschaftung, begonnen im Januar 2022 (teilweise bereits abgeschlossen);
- Investitionsprüfungen, begonnen im November 2022;
- Evaluation IT-Angelegenheiten Rechtspflege, begonnen im April 2023;
- Bahnfahren in Uniform, begonnen im Juni 2023.

Die Einhaltung der methodischen Vorgaben des BMI ist damit stets sichergestellt und kann u. a. für die vorstehend aufgeführten Untersuchungen bestätigt werden.

73. Abgeordnete **Dr. Katja Leikert** (CDU/CSU) Welche konkreten Planungen bestehen seitens der Bundesregierung, um zusätzlich zur neuen EU-Mission EUNAVFOR ASPIDES die Präsenz der Bundesrepublik Deutschland am Horn von Afrika weiter zu erhöhen, z. B. durch die Entsendung von zusätzlichem militärischem Fachpersonal, und wie hat sich die Präsenz des militärischen und diplomatischen Personals der Bundesrepublik Deutschland in der Region in den letzten fünf Jahren verändert (bitte nach Ländern sowie internationalen Missionen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 14. Februar 2024

Jenseits der Beteiligung an der noch durch den Deutschen Bundestag zu mandatierenden EU-Mission EUNAVFOR ASPIDES plant die Bundesregierung derzeit keine Erhöhung der Präsenz am Horn von Afrika.

Zur Veränderung des diplomatischen und militärischen deutschen Personals am Horn von Afrika in den letzten fünf Jahren wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen. Darin wird neben den geographisch zugehörigen Ländern zusätzlich auch Jemen und die dort eingesetzte Mission

der Vereinten Nationen „United Nations Mission to Support the Hedaydah Agreement“ (UNMHA) aufgeführt.

Nur kurzzeitig vor Ort eingesetztes Personal wurde dabei nicht berücksichtigt.

Tabelle: Entwicklung Militärisches Personal (Die Zahlenangaben sind keine Durchschnittswerte, sondern geben die Maximalpräsenz an.):

	2019	2020	2021	2022	2023
European Union Naval Force (EUNAVFOR) ATALANTA (inklusive Kräfte in Dschibuti)	bis zu 80	bis zu 90	bis zu 32	bis zu 5	–
European Union Training Mission (EUTM) Somalia	–	–	–	–	–
UNMHA	1	1	1	–	–
Äthiopien	8	8	8	1	1
Somalia	–	–	–	–	–
Dschibuti (ohne ATALANTA)	–	–	–	–	–
Eritrea	–	–	–	–	–
Jemen	–	–	–	–	–

Tabelle: Entwicklung Diplomatisches Personal (entsandte Bedienstete im höheren Dienst, einschließlich Militärattachés) (Die Zahlenangaben sind keine Durchschnittswerte, sondern geben die Maximalpräsenz an.):

	2019	2020	2021	2022	2023
EUNAVFOR ATALANTA (inklusive Kräfte in Dschibuti)	–	–	–	–	–
European Union Capacity Building Mission (EUCAP) Somalia	–	–	–	–	–
EUTM Somalia	–	–	–	–	–
UNMHA	–	–	–	–	–
Äthiopien	11	11	11	12	14
Somalia (verortet an der Botschaft Nairobi)	2	2	3	3	3
Dschibuti	1	1	1	1	1
Eritrea	1	1	1	1	0
Länderübergreifend: Sonderbeauftragter für das Horn von Afrika (verortet an der Botschaft Nairobi)	–	–	–	–	1
Jemen (verortet an den Botschaften Amman und Riad)	4	4	4	4	4

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich bei Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bzw. bei UNMHA kein diplomatisches Personal in den Einsätzen befindet.

Gegenwärtig beteiligt sich das Auswärtige Amt mit zivil Sekundierten bei EUNAVFOR ATALANTA und EUCAP Somalia sowie mit Polizisten bei EUCAP Somalia.

Aktuell sind 18 deutsche Staatsangehörige bei EUCAP Somalia eingesetzt.

74. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Äußerung von Generalmajor Christian Freuding, der den Sonderstab Ukraine im Bundesverteidigungsministerium leitet, der in einem Interview erklärte, der Ukraine-Krieg werde „dann enden, wenn die Ukraine den Krieg gewonnen hat“, womit er also nach meiner Ansicht sowohl eine Niederlage Kiews als auch einen Verständigungsfrieden für die Zukunft ausschließt, und wie beurteilt die Bundesregierung derzeit die Aussichten der Ukraine, den Krieg zu gewinnen (www.rnd.de/politik/krieg-in-der-ukraine-was-die-ukraine-aus-sich-t-der-bundeswehr-braucht-um-zu-gewinnen-6KWVYBFCDVQBHL7PSIKZEXRURU.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 14. Februar 2024**

Die Bundesregierung bekennt sich zur territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine. In enger Absprache mit ihren Partnern und Verbündeten unterstützt die Bundesregierung die Ukraine in ihrer legitimen Selbstverteidigung gegen Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

75. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- Welche Projekte hat die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz Ariane Kari seit ihrem Amtsantritt im Juni 2023 konkret angestoßen (bitte einzeln auflisten), und was plant sie, um dem illegalen Tierhandel, der zu sehr viel tierischem Leid führt, entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 15. Februar 2024**

Die Bundestierschutzbeauftragte nimmt ihre Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wahr.

Im Fokus der Arbeit der Bundestierschutzbeauftragten stehen Projekte, die sich den Themen Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, bessere Gesetze und Verordnungen für Tiere sowie vertiefte Schnittstellen zwischen Tiermedizin und Jura widmen. Aus Sicht der Bundestierschutzbeauftragten ist dabei der Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren und Beteiligten ein entscheidender Baustein. So haben bereits zahlreiche bilaterale Gespräche mit Tierschutz- und Tierhalterorganisationen stattgefunden. Die Bundestierschutzbeauftragte steht zudem in engem Kontakt mit den Landestierschutzbeauftragten.

In Bezug auf den illegalen Handel mit Tieren nimmt die Bundestierschutzbeauftragte konkret folgende Themen und Maßnahmen in den Blick:

- Verbesserung der Schnittfläche zwischen Tierschutz und Artenschutz,
- Einberufung eines Runden Tisches zur Lage der Tierheime (unter anderem Überlastung der Tierheime durch Beschlagnahmungen aus dem illegalen Handel) (Am 1. Februar 2024 hat ein erster Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern von Tierheimen, Tierschutzverbänden, der Tierärzteschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Länder, der Fraktionen im Deutschen Bundestag sowie ausgewählten Bundesministerien stattgefunden.),
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Einführung einer verpflichtenden Identitätsüberprüfung beim Online-Handel, Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen),
- Verringerung möglicher Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des bestehenden Rechts (unter anderem Jahrestagung für im Tierschutzrecht Arbeitende; Die erste Tagung wird im Mai 2024 stattfinden.),
- Verbreitung von Wissen über tierliche Bedürfnisse über soziale Netzwerke sowie
- Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern über Hintergründe und Möglichkeiten der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tieren, um auf diese Weise dem Handel über die Nachfrage entgegenzuwirken.

76. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD) Wie viele Agrarbetriebe haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresvergleich der letzten fünf Jahre den Betrieb eingestellt (gegliedert nach Anzahl der Betriebe, betroffenen Beschäftigten und davon jeweils im Bundesland Sachsen), und welche Erwartungen hat die Bundesregierung darüber, wie sich der entgegen ihrer ursprünglichen Planung am heutigen Freitag (2. Februar 2024) nicht auf der Tagesordnung des Bundesrates stehende Beschluss über die Abschaffung der Agrardiesel-Steuervergütung auf die Wirtschaftlichkeit der deutschen Agrarbetriebe auswirken wird (www.saechsische.de/radebeul/radeburger-agrargenossenschaft-beendet-milchproduktion-5961052-plus.html?fbclid=IwAR29Tu5SYe3ZbygjM-hyWlJofnF8SS6WBhwZMhf2tIMV3U388XT4dm3dvt0; www.agrarheute.com/politik/agrardiesel-bundesrat-verschiebt-beschluss-ueber-kuerzung-615996)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 12. Februar 2024

Jährliche Daten aus der Agrarstatistik liegen hierzu nicht vor. Zwischen den Jahren 2020 und 2023 hat sich die Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland um rund 62.000 bzw. 6,6 Prozent verringert. Gleichzeitig nahm die Zahl an Arbeitskräften in der Landwirtschaft um

rund 7.800 bzw. 3 Prozent ab. In Sachsen blieb die Zahl an Betrieben im Vergleichszeitraum konstant. Demgegenüber nahm die Zahl an landwirtschaftlichen Arbeitskräften um rund 2.400 bzw. 7,9 Prozent ab.

Wie sich eine schrittweise Streichung der Agrardieselvergütung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge auf die Wirtschaftlichkeit deutscher Agrarbetriebe auswirken würde, hängt von den jeweiligen einzelbetrieblichen Produktionsbedingungen ab.

77. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wird die geplante Tierwohlabgabe eine zweckgebundene Steuer sein und somit den Bauern und Tieren direkt zugutekommen, oder wird sie in den Gesamthaushalt einfließen, und wenn Letzteres, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass das eingenommene Geld die Bauern zum Wohle der Tiere zu 100 Prozent erreicht (www.n-tv.de/politik/Neue-S-teuer-koennte-Fleisch-wenige-Cent-teurer-machen-article24718059.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 15. Februar 2024

Seit Vorlage der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) wird darüber debattiert, wie eine verlässliche Finanzierung für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung geschaffen werden kann. Für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Tierhaltung stellt die Bundesregierung der Landwirtschaft 1 Mrd. Euro finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Eine Entscheidung über eine darüberhinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

Details zu dem noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozess in der Bundesregierung sind nicht vom Auskunftsanspruch des Parlaments umfasst. Der Willensbildungsprozess in der Regierung, der sich insbesondere auch in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht, gehört zum Kernbereich ihrer exekutiven Eigenverantwortung und ist grundsätzlich nicht ausforschbar (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – Aktenzeichen 2 BvE 2/11 – m. w. N.). Bei dem einer konkreten Positionierung vorgelagerten Willensbildungsprozess der Bundesregierung handelt es sich um einen von verschiedenen innen- und außenpolitischen sowie innerorganschaftlichen Belangen, Erwägungen und Entwicklungen abhängigen Vorgang, der den Bereich der Bundesregierung noch nicht verlässt und über den der Deutsche Bundestag von Verfassungswegen grundsätzlich (noch) nicht zu informieren ist (vgl. BVerfG a. a. O.).

Unabhängig davon hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir seine Auffassung deutlich gemacht, dass zur Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung weitere Finanzmittel erforderlich sind, um so der Landwirtschaft Planungssicherheit zu geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

78. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, auch junge Menschen im Bereich der Jugendsozialarbeit in ihrer Digitalstrategie zu berücksichtigen, vor dem Hintergrund, dass allein im Jahr 2022 239.100 Anfängerinnen und Anfänger im Übergangssektor von einer digitalen Qualifizierung weitgehend ausgeschlossen waren (vgl. Berufsbildungsbericht 2023), und welche Rolle misst die Bundesregierung in diesem Zusammenhang jungen Menschen im Bereich der Jugendsozialarbeit mit schlechten Startchancen zu (bitte begründend ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 13. Februar 2024**

Jugendsozialarbeit fördert neben der beruflichen auch die soziale Integration von jungen benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Menschen. Zur sozialen Teilhabe gehört dabei auch, über die Möglichkeit zu verfügen, an der digitalen Lebenswelt teilhaben zu können. In Angeboten der Jugendsozialarbeit findet daher auch, soweit zur Zielerreichung des Angebots von Relevanz, digitale Qualifizierung Berücksichtigung.

Ansprache und Umfang derlei Inhalte werden dabei auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen abgestimmt.

Die Digitalstrategie der Bundesregierung nimmt die Herausforderungen junger Menschen in den Blick. Entsprechend hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis 2025 Aktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung der Digitalkompetenzen von jungen Menschen und Fachkräften durch den Bund zu stärken. Zudem sollen bis 2025 digitale Werkzeuge zu einer qualifizierteren Beratung und stärkeren Nutzung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe beitragen.

79. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse vor, welche Personengruppen junger Menschen besonders in ihrer Qualifizierung für eine digitale Lebens- und Arbeitswelt unterstützt bzw. vorbereitet werden müssen, und wenn ja, warum ist die Bundesregierung bisher nach meiner Ansicht weitgehend untätig geblieben bei der Unterstützung digitaler Qualifizierung junger Menschen in der Jugendsozialarbeit (bitte begründen), und wenn nein, plant die Bundesregierung eine Erhebung, um diese Erkenntnisse zu erhalten (bitte Form und Zeitplan nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 16. Februar 2024**

Die Digitalstrategie der Bundesregierung nimmt die Herausforderungen junger Menschen im Bereich der Digitalisierung in den Blick. Entsprechend hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis 2025 Aktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung der Digitalkompetenzen von jungen Menschen und Fachkräften durch den Bund zu fördern.

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen haben vielfältige Unterstützungsbedarfe am Übergang von der Schule in den Beruf, zu diesen zählt auch die digitale Qualifizierung. Die Bundesregierung fördert daher im Bereich der Jugendsozialarbeit Modellprojekte, um zu ermitteln, welche Unterstützung junge Menschen in der zunehmend digitalisierten Gesellschaft benötigen, um sowohl ihre beruflichen als auch sozialen Teilhabechancen zu verbessern.

Die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Träger der Jugendsozialarbeit arbeiten auf Bundesebene fortwährend zu verschiedenen Aspekten der Digitalisierung. Im Folgenden werden beispielhaft verschiedene Projekte benannt, die in der Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. von 2020 bis 2022 umgesetzt wurden:

Das Projekt „FAQ.dig.edu“, durchgeführt durch die BAG KJS, verfolgte das Projektziel zu ermitteln, wie digitale Transformationsprozesse in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit unterstützt werden können. Auf Grundlage einer Analyse von Kompetenzanforderungen und Gelingensfaktoren für ein digitales Arbeiten in ausgewählten Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wurden eine Workshopreihe konzipiert und umgesetzt und es wurden Handlungsempfehlungen für die Jugendsozialarbeit erarbeitet. Neben dem Projekt „FAQ.dig.edu“ wurden in der Trägerschaft der BAG KJS im Zeitraum 2020 bis 2022 zwei weitere Projekte zur Digitalisierung der Jugendsozialarbeit umgesetzt: Im Projekt „Future Skills“, durchgeführt von der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG KJS NRW), wurden Einrichtungen dabei begleitet, partizipativ mit Jugendlichen Modellprojekte zur Förderung digitaler Grundkompetenzen zu konzipieren und durchzuführen.

Das Projekt „Young Digitals Dortmund“, durchgeführt von IN VIA Dortmund e. V. und IN VIA Deutschland e. V., wurde mit dem Ziel, die digitalen Grund- und Berufskompetenzen junger Menschen zu fördern und sich daraus ergebende Ableitungen für die pädagogische Praxis zu erstellen, umgesetzt. Dies fand exemplarisch für den Bereich der Jugendberufshilfe in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) statt. Darüber hinaus bleibt die digitale Qualifizierung junger Menschen für die Bundesregierung ein wichtiges Querschnittsthema, welches bei vielerlei Maßnahmen mitgedacht und -bearbeitet wird und sich daher nicht nur auf die Jugendsozialarbeit im engeren Sinne beschränkt.

Die Bundesregierung plant vor diesem Hintergrund keine wissenschaftliche Erhebung der Bedarfe digitaler Qualifizierung in der Jugendsozialarbeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

80. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2049 zwischen 280.000 und 690.000 Pflegekräfte fehlen werden (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/pflege-bis-2049-fehlen-bis-zu-690-000-fachkraefte-a-6b769a80-ca3f-48e2-ab5f-bf2f8b4349be), und was unternimmt die Bundesregierung, um dieses Szenario zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 13. Februar 2024**

Der Bundesregierung sind die Ergebnisse der kürzlich veröffentlichten Pflegekräftevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes bekannt.

Nach den auf der Seite des Statistischen Bundesamtes veröffentlichten Informationen wurde hierbei untersucht, wie sich das Angebot und der Bedarf an Pflegekräften entsprechend verschiedener annahmengestützter Szenarien langfristig entwickeln könnte, und eine darauf basierende Engpassbetrachtung durchgeführt. Zu beachten ist, dass der obere Wert des erwarteten Engpasses bis zum Jahr 2049 auf einem Szenario basiert, das von konstanten Erwerbstätigenquoten in der Pflege ausgeht und ausschließlich den Einfluss der angenommenen demografischen Entwicklung auf den Pflegearbeitsmarkt darstellt (sog. Status quo-Variante). Insbesondere auf Grund des Ausscheidens der Babyboomer-Generation nimmt die Zahl der Pflegekräfte und somit die Angebotsseite in diesem Szenario deutlich ab. Die positive Entwicklung von gestiegenen Erwerbstätigenquoten in der Pflege, die in der Vergangenheit zu verzeichnen war, bleibt in diesem Szenario unberücksichtigt. Diese wird hingegen in dem Alternativszenario (sog. Trend-Variante) aufgegriffen, bei dem es in der Engpassbetrachtung folglich auch zu einem deutlich geringeren Wert von fehlenden Pflegekräften bis zum Jahr 2049 kommt. Gleichwohl unterstreicht die Betrachtung – wie auch das Statistische Bundesamt erläutert –, wie wichtig die Fortsetzung des positiven Trends zur Aufnahme von pflegerischen Berufen ist.

Es ist unbestritten, dass der Bedarf an Pflegekräften in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund des demografischen Wandels weiter steigen wird. So wurden in den letzten Jahren verschiedene Studien mit Prognosen zum künftigen Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Pflegewesen erstellt, die in der Gesamtschau alle von einem Engpass in den Pflegeberufen ausgehen.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund bereits zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gewinnung von Pflegekräften umgesetzt. Hier ist insbesondere auf die Konzertierte Aktion Pflege hinzuweisen, in welcher Bund, Länder und die relevanten Akteure in der Pflege umfangreiche Maßnahmen vereinbart haben, um die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege sowie das Ansehen des Pflegeberufs zu fördern. Beispielhaft sind hier das bundeseinheitliche Personalbemessungsverfahren für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die Erweiterung von Versorgungsbefugnissen für Pflegefach-

kräfte und die seit 1. September 2022 geltende Entlohnung nach Tarif von Pflege- und Betreuungskräften in der Langzeitpflege zu nennen. Auch für den Krankenhausbereich ist die Einführung der Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) als Pflegepersonalbemessungsinstrument im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehen und wird derzeit umgesetzt. Mit den im vergangenen Jahr verabschiedeten Regelungen im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 23. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 155) konnten weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes und zur Entlastung von beruflich Pflegenden umgesetzt werden, wie die Beschleunigung des Ausbaus des Personalbemessungsverfahrens in vollstationären Pflegeeinrichtungen oder die Finanzierung von einrichtungstragenen Springerpools. Zudem wird wiederkehrend gefordert, die Leiharbeit in der Pflege wegen unerwünschter Folgen u. a. auf die Arbeit der Stammebelegschaften einzudämmen. Diesbezüglich ist im PUEG eine Vergütungsbegrenzung auf Tariflohniveau eingeführt worden. Höhere, an Leiharbeitskräfte gezahlte Löhne sind durch die Einrichtungen selbst zu tragen; Ausnahmen sind bei Vorliegen eines sachlichen Grundes möglich.

Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBRefG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) wurden im Jahr 2020 außerdem die Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung für Pflegeberufe verbessert. Im Jahr 2022 (für 2023 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor) erfolgte fast jede vierte Umschulung im Bereich der Pflegeberufe. Damit nehmen die Pflegeberufe eine Spitzenposition in der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit ein. Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz vom 15. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359) wurde die hochschulische Pflegeausbildung zu einem dualen Studium mit Ausbildungsvergütung weiterentwickelt und um erweiterte heilkundliche Kompetenzen ergänzt. Mit der im Rahmen der Ausbildungs-offensive Pflege gestarteten Kampagne „Pflege kann was“ werden Ausbildungsinteressierte über die Chancen einer Ausbildung in der Pflege informiert. Die umfangreichen Strategien zur Steigerung der inländischen Potentiale werden durch die faire, ethische und nachhaltige Anwerbung von Gesundheitsfachkräften aus Drittstaaten sowie deren Integration ergänzt.

Darüber hinaus werden derzeit weitere Gesetzgebungsvorhaben zur Stärkung der Pflegeausbildung und der beruflich Pflegenden vorbereitet. Mit der Schaffung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung soll die personelle Basis der Pflege unterhalb des Fachkraftniveaus gestärkt werden. Mit einem Pflegekompetenzgesetz soll der Fokus vor allem auf die bereits jetzt vorhandenen Kompetenzen der Pflegenden gelegt und ihre Befugnisse entsprechend angepasst werden. Denn bereits heute können Pflegefachkräfte häufig mehr Aufgaben ausführen als sie rechtlich eigenständig dürfen. Die vielfältigen Kompetenzen von Pflegefachkräften werden in Deutschland in der Versorgung damit noch nicht hinreichend genutzt. Damit bleiben zugleich Potenziale für eine Verbesserung der Versorgung, auch an Übergängen und im Bereich der Prävention und Möglichkeiten zur Sicherstellung der Versorgung in der Fläche ungenutzt. Der Pflegeberuf ist ein Heilberuf mit eigenen beruflichen Kompetenzen, der bei einer entsprechenden Gestaltung der Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen schulischen Abschlüssen und beruflichen Hintergründen sehr attraktiv sein kann. Für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung sind daher Pflegeberufe und ihre Aufgaben und Befugnisse in der Versorgung auf allen Qualifikations-

niveaus – von der Pflegeassistentin bis zur Pflegefachperson – mit Masterabschluss zu betrachten. Mit der weiteren strukturellen Verbesserung soll eine weitere Stärkung der Attraktivität umgesetzt werden und sollen vor allem junge Menschen für den Pflegeberuf begeistert werden.

Zudem hat die Bundesregierung nach Beratungen mit den Spitzen der Sozialpartner, Kammern, Ländern, Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit am 12. Oktober 2022 eine branchenübergreifende Fachkräftestrategie im Kabinett beschlossen. Ziel der Fachkräftestrategie ist es, mit gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen. Dazu wurden fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert:

1. Zeitgemäße Ausbildung,
2. Gezielte Weiterbildung,
3. Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung erhöhen,
4. Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern sowie
5. Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren.

Hierzu wurde im Sommer 2023 das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung vom 20. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 191) verabschiedet. Es tritt in wesentlichen Teilen zum 1. April 2024 in Kraft. Wesentliche Elemente sind die Stärkung der beruflichen Orientierung, die Förderung von Mobilität, die Flexibilisierung der Einstiegsqualifizierung. Die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte wird durch verbesserte Förderungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), feste Fördersätze und Öffnung für alle Betriebe deutlich ausgebaut. Am 18. August 2023 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 18. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) verkündet, die flankierende Verordnung am 31. August 2023. Damit wurden weitere Hebel zur Fachkräftesicherung geschaffen, bürokratische Hürden bei der Fachkräfteeinwanderung weiter abgebaut und so auch die Zuwanderung qualifizierter Pflegekräfte erleichtert. Die maßgeblichen Änderungen treten bzw. traten gestaffelt am 18. November 2023, 1. März 2024 und 1. Juni 2024 in Kraft.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Gesundheit, ergänzend zu den laufenden Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit, Maßnahmen ergriffen, die auf eine faire und ethische Anwerbung zielen, eine Vereinfachung der Feststellung von beruflichen Kompetenzen im Anerkennungsverfahren erlauben, und mit denen Qualifizierungsmaßnahmen im Ausland sowie berufsbegleitende Ausgleichs- und nachhaltige Integrationsmaßnahmen im Inland pilotiert werden.

Auf der Grundlage der branchenübergreifenden Fachkräftestrategie der Bundesregierung wird das Bundesministerium für Gesundheit ferner eine Fachkräftestrategie für den Gesundheits- und Pflegebereich auf den Weg bringen. Ziel der Strategie ist es, dass ausreichend qualifizierte und motivierte Menschen in den Gesundheits- und Pflegeberufen tätig sind, um die Versorgung auch in Zukunft zu sichern.

81. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)

Warum liegt das Konzept zur Stärkung der Suizidprävention, zu welchem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung mit 687 von 692 Stimmen parteiübergreifend aufgefordert hat (vgl. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw27-de-suiziddebatte-954918), nicht zum Stichtag 31. Januar 2024 vor, und mit welchen Stakeholdern ist das zuständige Bundesministerium für Gesundheit zur Erarbeitung desselben im Gespräch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 15. Februar 2024**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 75 des Abgeordneten Michael Brand der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10233 dargestellt, geht das Anliegen des Deutschen Bundestages zur Stärkung der Suizidprävention aus dem Antrag „Suizidprävention stärken“ (Bundestagsdrucksache 20/7630) einher mit dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, das Thema Suizidprävention auch im Kontext eines Nationalen Präventionsplans zu verankern, und mit dem Auftrag aus einem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages von November 2022. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, bis zum April 2024 eine Nationale Suizidpräventionsstrategie unter dem Dach des Nationalen Präventionsplans zu erarbeiten unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure. In Umsetzung dieser politischen Aufträge bereitet die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit gegenwärtig eine Nationale Suizidpräventionsstrategie vor. In der Strategie sollen insbesondere die wichtigen Handlungsfelder Gesundheitskompetenz und Empowerment, psychosoziale Beratung und Unterstützung, Hilfe in Krisen- und Notfallsituationen sowie Vernetzung und Koordination der Suizidprävention aufgegriffen werden. Ziel der Strategie soll sein, insbesondere Vorschläge zur Koordinierung und zur Vernetzung wesentlicher Strukturen der Suizidprävention zu entwickeln, um damit die notwendige Grundlage für eine weitere Verbesserung und einen Ausbau der Suizidprävention zu schaffen. Der Fokus soll auf der Bundesebene liegen. Es ist beabsichtigt, die Strategie dem Deutschen Bundestag – dem Beschluss des Haushaltsausschusses entsprechend – bis zum April 2024 vorzulegen.

Um in diesen Diskussionsprozess auch die verschiedenen Perspektiven der etablierten Akteure aus den Bereichen der Suizidprävention, der psychosozialen Beratung und der Krisenhilfe, der Fach- und Berufsverbände und der Betroffenenorganisationen sowie Erkenntnisse aus der Forschung einzubeziehen, haben das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) am 24./25. August 2023 eine Fachtagung zum Thema „Die Zukunft der Suizidprävention – Der Weg von der Beratung zur Hilfe“ durchgeführt und ausgewertet, bei der zentrale Fragestellungen mit Fachverbänden erörtert wurden. Parallel dazu wurden eine Bestandsanalyse erstellt und qualifizierte Interviews mit Sachverständigen geführt. Dieser umfassende Beteiligungs- und Abstimmungsprozess ist zeitaufwändig. Die Ressorts sind in den Prozess eingebunden.

An der Fachtagung haben Vertreterinnen und Vertreter folgender Verbände und Institutionen teilgenommen:

- AGUS – Angehörige um Suizid e. V.,
- Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK),
- Bundesärztekammer,
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG),
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
- Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK),
- Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (BApK),
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),
- Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V.,
- Deutsche Akademie für Suizidprävention e. V.,
- Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention e. V. (DGS),
- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP),
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN),
- Deutscher Caritasverband e. V.,
- Deutscher Hospiz- und Palliativverband e. V. (DHPV),
- Deutscher Pflegerat (DPR),
- GKV-Spitzenverband,
- ICES Institut,
- Krisenchat gGmbH,
- Malteser Deutschland gGmbH,
- NetzG – Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit e. V.,
- Nationales Suizidpräventionsprogramm in Österreich SuizidPRävention Austria (SUPRA),
- Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro),
- Niedrigschwellige Suizidprävention e. V.,
- Nummer gegen Kummer e. V.,
- Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt Köln,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
- Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention,
- TelefonSeelsorge® Deutschland e. V. – Ökumenischer Verein für TelefonSeelsorge und Offene Tür in Deutschland,
- [U25] Deutschland.

Weitere Organisationen und Verbände wie auch Vertreterinnen und Vertreter der Länder wurden über qualifizierte Interviews eingebunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

82. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Abschnitte auf den Bundeswasserstraßen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Binnenschifffahrt bereits digitalisiert, und welche finanziellen Aufwendungen kommen auf die Binnenschiffer selbst zu (einmalige Anschaffung von Programmen/Geräten, jährliche Updates zur Nutzung dieser Programme/Geräte), die diese digitalen Systeme nutzen wollen oder gar müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. Februar 2024

Die Digitalisierung des Gesamtsystems Schiff-Wasserstraße erfolgt nicht je Einzelabschnitt der Bundeswasserstraßen, sondern sukzessive.

Die technische Ausrüstungspflicht für die Binnenschifffahrt zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffverkehrs ergibt sich grundsätzlich und unabhängig vom Thema Digitalisierung aus der Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO).

83. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen – vor allem hinsichtlich Zeitachse, der vollständigen Umsetzung und bereits (teilweise) zugesagter zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen – auf die ICE-Neubau-/Ausbautrecken Gelnhausen–Fulda und Fulda–Gerstungen werden die Kürzungen im Bundeshaushalt haben, wenn die Deutsche Bahn AG (DB AG) wie angekündigt zunächst nur noch bestehende Strecken saniert und für den Deutschlandtakt notwendige Neubaustrecken hintanstellt, und wie wird die Bundesregierung künftig verlässlich und dauerhaft die Finanzierung dieser und anderer erforderlicher und in der Planung weit fortgeschrittener Neubauprojekte sicherstellen, wie von der Wirtschaft auf dem letzten Schienengipfel in Berlin eindringlich von der Bundesregierung gefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. Februar 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hält gemeinsam mit der DB InfraGO AG am Neu- und Ausbau von Schienenwegen fest. Dies gilt auch für die ICE-Neubau-/Ausbautrecken Gelnhausen–Fulda und Fulda–Gerstungen. Neben der Generalsanierung und kapazitätserweiternden Erneuerung des Bestandnetzes, zu deren Gunsten im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 Mittel des Bedarfsplans Schiene umgeschichtet worden sind, benötigen wir auch weiterhin den Neu- und Ausbau im Sinne des Deutschlandtakts. Das BMDV be-

findet sich im intensiven Austausch mit der DB InfraGO AG darüber, wie die Projekte des Bedarfsplans unter den gegebenen haushälterischen Rahmenbedingungen vorangetrieben werden können. Bis 2027 stehen rund 11,5 Mrd. Euro mehr als bisher im Haushalt des BMDV bereit. Weitere 20 Mrd. Euro sind bis 2029 als Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn AG (DB) vorgesehen. Hinzu kommen die bislang ohnehin geplanten Haushaltsansätze in Höhe von 42 Mrd. Euro.

84. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Zu welchem Datum soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Neubau der Cäcilienbrücke in Oldenburg abgeschlossen sein, und welche Maßnahmen ergreifen das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und die Schifffahrtsbehörde, um den Neubau der Cäcilienbrücke schnellstmöglich umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. Februar 2024

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) plant, den Neubau der Cäcilienbrücke in Oldenburg bis Mitte 2028 fertig zu stellen. Die Randbedingungen der Maßnahme werden von der WSV mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr kontinuierlich abgestimmt.

85. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist der Neu- und Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel von Neupriorisierungen in der aktuellen Planung des Aus- und Umbaus der Schienenwege betroffen?
86. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Ergeben sich durch die Neupriorisierung in der Planung des Aus- und Umbaus der Schienenwege Veränderungen im Ablauf und Zeitplan des Neu- und Ausbaus der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel, und kann weiterhin eine Fertigstellung des Gesamtprojekts bis 2042 sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. Februar 2024

Die Fragen 85 und 86 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hält gemeinsam mit der DB InfraGO AG am Neu- und Ausbau von Schienenwegen fest. Dies gilt auch für den Neu- und Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Neben der Generalsanierung und kapazitätserweiternden Erneuerung des Bestandnetzes, zu deren Gunsten im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 Mittel des Bedarfsplans Schiene umgeschichtet worden sind, benötigen wir auch weiterhin den Neu- und Ausbau im Sinne des Deutschlandtakts. Das BMDV be-

findet sich im intensiven Austausch mit der DB InfraGO AG darüber, wie die Projekte des Bedarfsplans unter den gegebenen haushälterischen Rahmenbedingungen vorangetrieben werden können. Bis 2027 stehen rund 11,5 Mrd. Euro mehr als bisher im Haushalt des BMDV bereit. Weitere 20 Mrd. Euro sind bis 2029 als Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn AG (DB) vorgesehen. Hinzu kommen die bislang ohnehin geplanten Haushaltsansätze in Höhe von 42 Mrd. Euro.

87. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die im Jahr 2023 nicht verbrauchten Finanzmittel für das sogenannte Deutschlandticket, welche auf das Jahr 2024 übertragen werden sollen, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass das notwendige Gesetzgebungsverfahren nicht bis zum 30. April 2024, dem Stichtag des Auslaufens der erforderlichen kommunalen Beschlusslagen zu den Tarifen, abgeschlossen sein wird (vgl. www.d-ticket.info/deutschland-ticket-bleibt-bei-49-euro)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. Februar 2024

Die Höhe der nicht verbrauchten Ausgleichsmittel für das Deutschlandticket für das Jahr 2023 wird erst nach Abschluss der endgültigen Abrechnung im Jahr 2025 feststehen. Das Antragsverfahren wird von den Ländern organisiert, diese werden dem Bund die entsprechenden Nachweise vorlegen.

Ausweislich der aktuellen Prognoserechnungen der Branche ist davon auszugehen, dass insbesondere aufgrund des Starts des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 der finanzielle Mittelbedarf von Bund und Ländern für das Jahr 2023 unter 3 Mrd. Euro liegen wird.

Die für das Deutschlandticket bereitgestellten Regionalisierungsmittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro wurden bereits im Mai 2023 in voller Höhe an die Länder ausgezahlt. Insofern ergeben sich durch den Umstand, dass das Gesetzgebungsverfahren nicht bis zum 30. April 2024 abgeschlossen sein wird, keine Auswirkungen für den Bundeshaushalt 2024. Das notwendige Gesetzgebungsverfahren dient der Klarstellung der Mittelverwendung im Verhältnis Bund und Länder. Auf die kommunalen Beschlusslagen hat das Gesetz keine Auswirkungen. Die notwendigen Klärungen hinsichtlich möglicher Folgemaßnahmen sind von den zuständigen Stellen der Länder und Kommunen herbeizuführen.

88. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im ersten Quartal 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen im Kabinett zu verabschieden, und wo liegen innerhalb der Bundesregierung die Konfliktlinien, warum der Gesetzentwurf des Bundeskabinetts in der Vergangenheit immer wieder von der Tagesordnung heruntergenommen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 12. Februar 2024**

Innerhalb der Bundesregierung wird an einer schnellstmöglichen Fertigstellung des Gesetzentwurfs gearbeitet und ein zeitnaher Kabinettermin angestrebt. Zu den Inhalten laufender Abstimmungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

89. Abgeordnete **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU) Mit welcher finanziellen Belastung für den Gesamthaushalt rechnet die Bundesregierung infolge der Umsetzung des Digitale-Dienste-Gesetzes im Jahr 2024, und in welchen Einzelplänen hat sie hierfür titelscharf Vorsorge getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 12. Februar 2024**

Die erwarteten finanziellen Belastungen ergeben sich aus der Darstellung des Erfüllungsaufwands auf Bundestagsdrucksache 20/10031.

Im Haushalt 2024 wurden im Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Kapitel 0918 (Bundesnetzagentur) Mehrbedarfe für „Neue Aufgaben zur Umsetzung des EuGH-Urteils sowie im Bereich der Wasserstoffwirtschaft und des Digitale-Dienste-Gesetzes für Software und Lizenzen“ veranschlagt.

0918	Zweckbestimmung	Soll 2024 in T€
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände etc.	+790
518 01	Mieten und Pachten	+500
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	+764
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	+475
544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	+1.100

Weitere Mehrbedarfe werden Gegenstand der Aufstellungsverfahren für die kommenden Haushalte.

90. Abgeordneter **Ulrich Lange** (CDU/CSU) Welche Schienenstrecken (inklusive jeweiliger Streckenlänge) wurden in den letzten zehn Jahren reaktiviert, und wie viele dieser Schienenstrecken (inklusive jeweiliger Streckenlänge) werden derzeit im Regelbetrieb bedient (bitte für Personen- und Güterverkehr separat angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 14. Februar 2024**

Die DB InfraGO AG betreibt ihr Streckennetz im Mischbetriebsnetz, das grundsätzlich eine Nutzung durch alle Verkehrsarten, d. h. Schienenpersonenfern- (SPFV), Schienenpersonennah- (SPNV) und Schienengüterverkehr (SGV) umfasst. Nach Auskunft der DB AG ist bei Regional-

strecken in der Fläche die Mischnutzung durch SPNV und/oder SGV üblich. In diesem Sinne erfolgt systemseitig grundsätzlich keine gesonderte Erfassung oder Kategorisierung von SPNV-Strecken bei der DB InfraGO AG. Dadurch wird auch beispielsweise nicht erfasst, ob auf einer bislang nur für den SGV genutzten Strecke durch erneute Bestellung von SPNV-Fahrplantrassen der Personenverkehr reaktiviert wurde.

Aus diesen Gründen halten weder das Bundesministerium für Digitales und Verkehr noch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eine amtliche Übersicht der reaktivierten Strecken vor.

Im Zuge eines Forschungsauftrages hat das dem EBA zugeordnete Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) die in Deutschland zwischen 1979 und 2019 reaktivierten Schienenstrecken recherchieren lassen. Das Ergebnis ist veröffentlicht im DZSF-Forschungsbericht 32 (2022) „Begleitende Maßnahmen für die Reaktivierung von Schienenstrecken“ (verfügbar unter der Internet-Adresse www.dzsf.bund.de/SharedDocs/Textbausteine/DZSF/Forschungsberichte/Forschungsbericht_2022-32a.html) auf den S. 285 bis 290.

91. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Was bedeuten aus Sicht der Bundesregierung die jüngsten Medienberichte über zusammengestrichene Neubauprojekte bei der Deutschen Bahn AG (www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/neubaustrecke-von-frankfurt-nach-mannheim-womoglich-spaeter-19494138.html) konkret für die Planungen und die Zukunft der vorgesehenen Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim?
92. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Steht die Bundesregierung hinter der Bahn-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim, und setzt sie sich dafür ein, dass die Finanzierung dieses zentralen Infrastrukturprojektes schnellstmöglich geklärt wird (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. Februar 2024

Die Fragen 91 und 92 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt ABS/NBS Frankfurt–Mannheim ist Bestandteil des Projektbündels 6 im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 Absatz 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes). Der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen und ist daher für die Bundesregierung bindend.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hält darüber hinaus gemeinsam mit der DB InfraGO AG am Neu- und Ausbau von Schienenwegen fest. Neben der Generalsanierung und kapazitätserweiternden Erneuerung des Bestandnetzes, zu deren Gunsten im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 Mittel des Bedarfsplans Schiene umgeschichtet worden sind, benötigen wir auch weiterhin den Neu- und Ausbau im Sinne des Deutschlandtakts. Das BMDV befindet sich im intensiven Austausch mit der DB InfraGO AG darüber, wie die Projekte

des Bedarfsplans unter den gegebenen haushälterischen Rahmenbedingungen vorangetrieben werden können. Bis 2027 stehen rund 11,5 Mrd. Euro mehr als bisher im Haushalt des BMDV bereit. Weitere 20 Mrd. Euro sind bis 2029 als Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn AG (DB) vorgesehen. Hinzu kommen die bislang ohnehin geplanten Haushaltsansätze in Höhe von 42 Mrd. Euro.

93. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Welchen Betrag hat die DB Cargo AG in den Jahren 2023 und 2024 für Leistungen von Unternehmensberatungen ausgegeben (bitte die jeweilige Gesamtsumme inklusive der bis Ende 2024 bereits vertraglich fixierten Leistungen bzw. Zahlungen angeben), und für welche Leistungen hat die DB Cargo AG in den Jahren 2023 und 2024 die Arbeit von Unternehmensberatungen in Anspruch genommen bzw. beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Februar 2024

Unterjährige Angaben zu unveröffentlichten internen Finanz- und Prognosezahlen sowie Informationen darüber, welche Leistungen DB Cargo bei Unternehmensberatungen beauftragt hat, stellen geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB Cargo AG dar. Die vorzeitige Offenlegung dieser Informationen bzw. die damit verbundene Transparenz könnte das wirtschaftliche Handeln der DB AG deutlich beeinträchtigen, deutliche Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes erheblich beeinträchtigen.

Die DB Cargo agiert in einem liberalisierten Markt. Bei einem Bekanntwerden der betreffenden Informationen wäre es Wettbewerbern möglich, ihre Tätigkeit zum Nachteil von DB Cargo auszurichten, um daraus Marktvorteile zu ziehen. Denkbar wäre dies im Rahmen künftiger Verhandlungen mit potenziellen oder bestehenden Kunden, z. B. durch Unterbieten oder auch hinsichtlich ihrer strategischen Aufstellung.

Derweil hätte DB Cargo keine Möglichkeit, vergleichbare Informationen über ihre Wettbewerber zu erlangen.

Kenntnisse darüber, welche Themen DB Cargo mit Hilfe von Unternehmensberatungen aufbereitet können Rückschlüsse auf die internen Organisationsstrukturen oder auf Markteinschätzungen zulassen. Diese Informationen sind für die Konkurrenten relevant, um bei der Bewerbung um Aufträge ihre eigenen Kalkulationen anzupassen oder ihre Marktpositionierungen zu analysieren. Verluste von Aufträgen und erhöhter Konkurrenzdruck führen bei der DB Cargo zu sinkenden Marktanteilen und Umsatzeinbußen. Die Informationen dürfen daher nicht veröffentlicht werden.

Die Höhe der Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten berichtet die DB Cargo in ihrem Geschäftsbericht, der vor Veröffentlichung jeweils dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Die Zwischenstände sind als vorläufige Zahlen zu qualifizieren. Vorläufige bzw. unveröffentlichte Zahlen, die Gegenstand von Gremienbeschlüssen sind, stellen vor ihrer offiziellen Kommunikation besonders schützenswerte Kerngeschäftsgeheimnisse dar.

Im Rahmen der Abwägung einen angemessenen Ausgleich zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch und den dargestellten besonders sensiblen Geschäftsgeheimnissen der DB AG herzustellen, sollte die Anfrage auf Zugang zu den angefragten Informationen nicht komplett verweigert, sondern stattdessen in der Geheimschutzstelle des Bundes hinterlegt werden.

Daher kann die als „VS-VERTRAULICH“ eingestufte Antwort auf Ihre Frage in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden.⁴

94. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(fraktionslos)
- Ist der Bundesregierung die „Alternativvariante Brenner Nordlauf“ (vgl. <https://brennerdialog.de/2023/12/buergerinitiativen-stellen-alternativkonzept-zur-vorzugsvariante-der-bahn-fuer-die-neubaurasse-vor/>), die seitens eines breiten regionalen Bündnisses vorgelegt wurde, bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie diese bzw. ist ihr die Bewertung dieser Variante seitens der Deutschen Bahn AG bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Februar 2024

Die DB InfraGO AG erarbeitet bis Herbst 2024 ihren Bericht zur parlamentarischen Befassung für das Bahnprojekt Brenner-Nordzulauf, welcher auch zu den Kernforderungen der Landkreise und Kommunen sowie zu alternativen Vorschlägen von Bürgerinitiativen Stellung nimmt. Die parlamentarische Befassung für das Bahnprojekt Brenner-Nordzulauf wird nach Abschluss der Vorplanung voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

95. Abgeordneter
Patrick Schnieder
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, der sprachlichen Barriere der theoretischen Führerscheinprüfung zu begegnen und die in Anlage 7 zu § 16 Absatz 1 und § 17 Absatz 2 und 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung zugelassenen zwölf Fremdsprachen um weitere, häufig in Deutschland gesprochene Fremdsprachen, insbesondere Persisch, zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 15. Februar 2024

Die Fahrerlaubnisprüfung ist gemäß Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in deutscher Sprache abzulegen. Dies ist sowohl dem Umstand geschuldet, dass Deutsch Amtssprache ist, als auch der Förderung der Integration fremdsprachiger Mitbürger. Um fremdsprachigen Mitbürgern die Teilnahme am Straßenverkehr zu erleichtern, stehen für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung Übersetzungen der Prüfbögen in

⁴ Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat einen Teil der Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

zwölf Fremdsprachen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Amtssprachen von EU-Mitgliedstaaten oder mit Türkisch und Hocharabisch um Sprachen größerer in Deutschland lebender Bevölkerungsgruppen. Deutschland gehört damit zu den Ländern, bei denen die meisten Fremdsprachen für die Teilnahme an der theoretischen Führerscheinprüfung angeboten werden.

Die Frage, die Ablegung einer theoretischen Fahrerlaubnisprüfung in weiteren Sprachen zu ermöglichen, wird regelmäßig mit den Ländern auf Fachebene im entsprechenden Bund-Länder-Fachausschuss diskutiert. So konnte zuletzt Einigkeit darüber erzielt werden, dass Ukrainisch und der kurdische Dialekt Kurmandschi aufgenommen werden soll.

96. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die Verlagerung von Flugreisen von deutschen Flughäfen auf andere Drehkreuze im Zuge der Anhebung der Luftverkehrssteuer auswirken, und ist insbesondere mit Verlagerungseffekten auf den Flughafen Zürich und damit eine weitere Belastung über den Luftraum Süddeutschlands zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. Februar 2024

Die Bundesregierung hat gerade mit Blick auf die nationale Wettbewerbssituation die Form einer gleichmäßigen Erhöhung der Luftverkehrssteuersätze gewählt. Diese betrifft alle in Deutschland startenden Passagiere, unabhängig von der Fluggesellschaft und der jeweiligen Reiseroute. Dabei wurde die Erhöhung, die sich für über 80 Prozent der Passagiere auf 3,05 Euro beläuft, maßvoll gewählt, so dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass diese nicht zu Verlagerungen von Verkehren an ausländische Flughäfen führt.

97. Abgeordneter
Dr. Dirk Spaniel
(AfD)
- Wie plant die Bundesregierung, die Erreichung der Emissionsminderungsziele im Luftverkehr ohne eine Förderung der deutschen Produktion von Sustainable Aviations Fuels (SAF) zu erreichen (Quelle: www.welt.de/wirtschaft/article249762048/Kraftstoff-Fliegen-soll-gruener-werden-doch-die-Ampel-kuerzt-die-Biosprit-Foerderung.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 12. Februar 2024

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Luftfahrt als nachhaltigen und leistungsfähigen Verkehrsträger zukunftssicher aufzustellen. Zur Erreichung der Emissionsminderungsziele im Luftverkehr wird ein Paket aus technologischen, operationellen und marktbasieren Maßnahmen sowie nachhaltigen erneuerbaren Flugkraftstoffen verfolgt und angewendet.

Sustainable Aviations Fuels (SAF) spielen beim Klimaschutz für den Luftverkehr eine Schlüsselrolle. Neben Förderungen werden regulatorische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Bundesregierung ist sowohl im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) als auch auf europäischer Ebene an Maßnahmen beteiligt, die den weltweiten Einsatz von SAF ermöglichen und erhöhen.

Im Mai 2021 hat das BMDV eine Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung von erneuerbaren Kraftstofftechnologien veröffentlicht. Es werden 19 Verbundprojekte im Umfang von 117 Mio. Euro gefördert.

Darunter auch Projekte zur Weiterentwicklung der Methanol-to-Jet und der Fischer-Tropsch-Route zur Produktion von strombasiertem Kerosin (PtL-Kerosin). Für die Umsetzung der Technologie-Plattform PtL-Kraftstoffe (TPP) mit Fokus auf Luft- und Seeverkehr in Leuna durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt werden Mittel zur Verfügung gestellt.

98. Abgeordneter **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die für den Ausbau der Bundesstraßen B 173 im Abschnitt Johannisthal–Kronach und B 303 im Abschnitt Sonnefeld–Johannisthal im aktuellen Bundeshaushalt eingestellten Mittel, und wann wird die Freigabe der Mittel erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 13. Februar 2024

Die beiden Bedarfsplanmaßnahmen B 173, Johannisthal–Kronach und B 303, Sonnefeld–Johannisthal (3. Bau-Abschnitt) sind bisher bei den Verkehrswegeinvestitionen des Bundes als Anlage zum Bundeshaushalt, hier Teil A 1 Straßenbauplan, nicht einzeln veranschlagt.

Derzeit wird die Wirtschaftlichkeit beider Maßnahmen überprüft. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann in Abhängigkeit von den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, dem Finanzbedarf der im Bau befindlichen Projekte sowie in Konkurrenz zu weiteren baureifen Maßnahmen eine Aussage zur Finanzierung der beiden Maßnahmen erfolgen.

99. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung dauerhafte Haushaltskürzungen bei den bisher vorgesehenen Bahninvestitionen beim Bau bzw. Ausbau der Gäubahn durch die Deutsche Bahn AG, und falls ja, in welcher finanziellen Höhe bzw. in welcher temporären Perspektive?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. Februar 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hält gemeinsam mit der DB InfraGO AG am Neu- und Ausbau von Schienenwegen fest. Dies gilt auch für den Bau- und Ausbau der Gäubahn.

Neben der Generalsanierung und kapazitätserweiternden Erneuerung des Bestandnetzes, zu deren Gunsten im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 Mittel des Bedarfsplans Schiene umgeschichtet worden sind, benötigen wir auch weiterhin den Neu- und Ausbau im Sinne des Deutschlandtakts. Das BMDV befindet sich im intensiven Austausch mit der DB InfraGO AG darüber, wie die Projekte des Bedarfsplans unter den gegebenen haushälterischen Rahmenbedingungen vorangetrieben werden können. Bis 2027 stehen rund 11,5 Mrd. Euro mehr als bisher im Haushalt des BMDV bereit. Weitere 20 Mrd. Euro sind bis 2029 als Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn AG (DB) vorgesehen. Hinzu kommen die bislang ohnehin geplanten Haushaltsansätze in Höhe von 42 Mrd. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

100. Abgeordneter
Alexander Engelhard
(CDU/CSU)
- Welche Position vertritt die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Steffi Lemke und gibt es konkrete Vorhaben hinsichtlich des Vorschlags des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU), den regulären Mehrwertsteuersatz auf Fleisch und Fleischprodukte zu erheben (vgl. Bundestagsdrucksache 20/7717, S. 123), und welche Überlegungen gibt es im selben Zuge, den regulären Mehrwertsteuersatz auch auf Hunde- und Katzenfutter, in dem ca. 1 Million Tonnen Fleisch landen (siehe www.tagesspiegel.de/politik/hunde-und-katzen-sind-klimakiller-7759417.html#:~:text=Auf%20das%20globale%20Klima%20allerdings,hergestell%2C%20verpackt%20und%20geliefert%20werden.), zu erheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 14. Februar 2024

Eine abgestimmte Positionierung der Bundesregierung zur Erhebung des regulären Umsatzsteuersatzes auf Fleisch und Fleischprodukte sowie Hunde- und Katzenfutter existiert nicht.

101. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung, den Beschlüssen des Koalitionsausschusses aus dem März 2023 folgend, die Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz dahingehend anpassen, anstelle des derzeit vorherrschenden und für die Biodiversität teilweise wenig hilfreichen Prinzips der Realkompensation die Möglichkeit von, bislang nachrangig behandelten, Ersatzgeldzahlungen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur als gleichwertige und gleichrangige Kompensationsmöglichkeit zu schaffen, und wie ist der Zeitplan für die Umsetzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 13. Februar 2024**

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung dient der konkreten Kompensation von Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft. Sie ist flexibel ausgestaltet.

Die inhaltlichen und organisatorischen Arbeiten an der Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023, insbesondere die Arbeiten an Eckpunkten für ein Natur-Flächen-Gesetz, haben unmittelbar nach dem Beschluss begonnen. Die Erstellung erfolgt in gemeinsamer Federführung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Die Häuser befinden sich im intensiven Austausch. Da die Arbeiten noch andauern, können aktuell keine näheren Informationen gegeben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

102. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Wie viele der 6,3 Mio. Euro, die voraussichtlich 2024 für den Auf- und Ausbau der China-Kompetenz in Deutschland zur Verfügung stehen, sind für neue Maßnahmen der Bundesregierung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 13. Februar 2024**

Von den 6,3 Mio. Euro, die im Jahr 2024 für den Auf- und Ausbau der China-Kompetenz in Deutschland vorgesehen sind, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt 1,38 Mio. Euro für neue Maßnahmen im Jahr 2024 vorgesehen.

103. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in verschiedenen Projekten von gemeinnützigen Forschungseinrichtungen beschäftigt sind, etwa zu 50 Prozent in einem privat finanzierten Projekt und zu 50 Prozent in einem vom Land finanzierten Projekt, vom Besserstellungsverbot in der geänderten Fassung des Haushaltsgesetzes 2024 ausgenommen, oder ist der Arbeitgeber gezwungen, den prozentualen Arbeitsanteil in einem öffentlichen Projekt differenziert – also nach Vorgaben des Besserstellungsverbots – zu vergüten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 14. Februar 2024**

Die Frage bezieht sich auf das am 12. Februar 2024 verkündete Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024). Das sogenannte Besserstellungsverbot bezieht sich in diesem Zusammenhang darauf, dass Zuwendungen des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen nur mit der Auflage bewilligt werden dürfen, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes.

Das Besserstellungsverbot ist dann einschlägig, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend, das heißt zu mehr als 50 Prozent, aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden.

Das Besserstellungsverbot des Bundes aus dem Haushaltsgesetz gilt jedoch dann nicht, wenn die genannten Zuwendungen der öffentlichen Hand überwiegend, das heißt zu mehr als 50 Prozent, von einem Land geleistet werden und das Haushaltsrecht dieses Landes ein Besserstellungsverbot vorsieht.

Das Besserstellungsverbot des Bundes aus dem Haushaltsgesetz gilt auch dann nicht, soweit die projektgeförderte Einrichtung den bei ihr Beschäftigten – außer den unmittelbar im Projekt Beschäftigten – das Besserstellungsverbot übersteigende Gehälter aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden.

104. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(Gruppe Die Linke)
- Wann wird die Bundesregierung die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorlegen, und wodurch ist die aktuelle Verzögerung verursacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 16. Februar 2024**

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft, mit dem insbesondere das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ge-

ändert werden soll, befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Nach dem Kabinettsbeschluss wird der Gesetzentwurf dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zur Beratung zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

105. Abgeordneter **Christian Leye** (Gruppe BSW) Wie lautet das aktuelle Konzept der Bundesregierung zur Fluchtursachenbekämpfung, und wie viele konkrete Projekte unterstützt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 15. Februar 2024

Die Hauptgründe für Flucht und Vertreibung, sei es über Landesgrenzen hinweg oder innerhalb eines Landes, sind kriegerische und gewaltvolle Konflikte, Menschenrechtsverletzungen sowie Naturkatastrophen. Die Bundesregierung setzt sich ressortübergreifend und in enger Abstimmung u. a. dafür ein, Krisen und Konflikten vorzubeugen, die Einhaltung von Menschenrechten zu fördern und einzufordern sowie den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Dem Engagement liegen ressortabgestimmte Strategien und Konzepte zugrunde. Hierzu zählen u. a. die Nationale Sicherheitsstrategie, die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, die Klimaaußenpolitik-Strategie der Bundesregierung und das Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik, die über die Internetauftritte der jeweiligen Ressorts abrufbar sind. Die oben skizzierten Strategien und Konzepte berücksichtigen vielfältige Faktoren, aus denen sich zum Teil, aber nicht zwangsläufig Flucht- und Migrationsbewegungen ergeben können. Aufgrund dieser Mehrdimensionalität ist eine Erfassung einzelner Projekte im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

106. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Unterstützung der Kommunen bei den Planungskosten hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer konkret, etwa im Vergleich zu dem Zeitpunkt der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzentwurfs (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2023/08/kommunale-waermeplanung.html), und plant die Bundesregierung weitere Änderungen im Finanzausgleichsgesetz hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Kommunen (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2024/01/statement-wpg-finanzierung.html; bitte etwaige Änderungen ausführen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 12. Februar 2024**

Zur Erreichung des nationalen Klimaziels der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 müssen auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Land, Kommune) ambitionierte Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen werden. Der Ausbau und die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung mit dem Ziel einer künftigen vollständig klimaneutralen Wärmeversorgung sind dabei von herausragender Bedeutung. Die Wärmeplanung bildet einen zentralen Baustein der Energiewende. Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG), das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wird den Ländern die Aufgabe der Wärmeplanung für ihr Gebiet verpflichtend auferlegt, wobei diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Gebiets bzw. auf eine zuständige Verwaltungseinheit als planungsverantwortliche Stelle übertragen werden kann. Mit der neuen Aufgabe werden in den Ländern und Kommunen Kosten entstehen. Die Bundesregierung hat stets betont, dass den Kosten der Länder Rechnung getragen wird. Mit einem erhöhten Anteil der Länder an der Umsatzsteuer setzt die Bundesregierung diese Ankündigung um. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird noch im Jahr 2024 erfolgen.

107. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Inwiefern hatte bzw. hat die Zuwanderung nach Kenntnis der Bundesregierung einen erheblichen Einfluss auf die Nachfrage nach Wohnraum, was die kanadische Regierung für Kanada konstatiert hat, und falls der Bundesregierung keine belastbaren Daten vorliegen, auf welche Weise beabsichtigt sie ggf. dem Mangel abzuhelpfen, etwa durch entsprechend zu beauftragende Studien (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 20/10292)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 16. Februar 2024**

Die Bundesregierung weist, wie in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 20/10292, darauf hin, dass Zuwanderung einer von vielen Einflussfaktoren auf die Nachfrage nach Wohnraum ist. Wohnungsmarktlage und Mietpreisentwicklungen werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren bestimmt.

Datengrundlagen für die Beobachtung des Wohnungsmarktes liefert der Bundesregierung unter anderem das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie das Statistische Bundesamt (Destatis).

108. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU) Wie viele im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ abgerufene Bundesmittel entfielen nach Kenntnis der Bundesregierung auf Renovierungen und Modernisierungen für Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende, und wie viele entfielen auf Neubauten für Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende (bitte jeweils prozentualen Anteil an der Gesamtsumme darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 13. Februar 2024**

Erstmals im Programmjahr 2023 haben Bund und Länder als Teilprogramm des sozialen Wohnungsbaus die Verwaltungsvereinbarung (VV) „Junges Wohnen“ abgeschlossen. Ziel ist die Schaffung neuer Wohnheimplätze und die Modernisierung von Wohnheimplätzen in Auszubildenden- und Studierendenwohnheimen. Der Bund stellt den Ländern dafür 500 Mio. Euro Finanzhilfen zur Verfügung. Es ist geplant, diese Förderung auch für die Jahre 2024 und 2025 fortzuführen. Zu den insgesamt 1,5 Mrd. Euro Bundesfinanzhilfen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 kommt die Kofinanzierung der Länder hinzu.

Da die Mittel des Programmjahres 2023 von den Ländern noch bis Ende des Jahres 2024 durch Bewilligungen für Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen gebunden werden können, ist aktuell noch keine abschließende Auskunft möglich, wie viele Bundesmittel für Neubau und Modernisierung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende in Anspruch genommen wurden.

Die Programmplanungen der Länder für 2023 deuten jedoch – soweit bisher bekannt – darauf hin, dass das Programm von den Ländern rege sowohl zum Neubau als auch zur Modernisierung von Wohnheimplätzen genutzt wird.

Berlin, den 16. Februar 2024

Anlage zu Frage 28

2.7.4 Renteneinkünfte¹⁾

Steuerpflichtige mit Renteneinkünften insgesamt

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften insgesamt	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.056.661	17.079.934	17.119.164	17.238.466	17.324.231
davon																	
- Steuerpflichtige mit Renteneinkünften ohne Steuererklärung ²⁾	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.533.203	10.243.567	10.002.698	9.679.961	9.365.570
entspricht	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62	60	58	56	54
- Steuerpflichtige mit Renteneinkünften und Steuererklärung	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.523.458	6.836.367	7.116.466	7.558.505	7.958.661
entspricht	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	40	42	44	46

Steuerpflichtige mit Renteneinkünften und Steuererklärung

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften																	
darunter steuerbelastet	Anzahl	3.759.144	4.069.430	4.174.683	4.529.776	4.615.938	4.817.560	5.160.227	5.816.095	5.940.178	6.062.842	6.228.952	6.523.458	6.836.367	7.116.466	7.558.505	7.958.661
entspricht	%	1.854.917	2.320.566	2.439.762	2.734.389	2.898.237	3.112.599	3.301.355	3.835.322	4.110.285	4.259.910	4.447.581	4.765.214	5.128.228	5.510.701	5.961.879	6.473.997
tarifliche Einkommensteuer ³⁾	Tsd. €	49	57	58	60	63	65	64	66	69	70	71	73	75	77	79	81
durchschnittliche Einkommensteuer	€	13.470.350	15.553.153	17.332.194	20.634.950	22.561.661	19.748.016	20.960.320	25.048.918	27.128.798	29.153.721	31.436.084	34.647.623	37.562.837	40.706.480	43.311.740	47.011.162
	€	3.583	3.822	4.152	4.555	4.888	4.099	4.062	4.307	4.567	4.809	5.047	5.311	5.495	5.720	5.730	5.907
davon																	
- Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften																	
darunter steuerbelastet	Anzahl	257.121	425.386	393.360	333.560	326.988	360.919	454.760	508.978	484.378	531.664	597.335	715.523	864.590	992.348	1.256.667	1.443.787
entspricht	%	7.846	74.866	74.857	63.624	68.613	90.113	126.776	152.126	171.265	206.556	256.059	338.266	466.603	601.038	830.702	1.025.233
tarifliche Einkommensteuer ³⁾	Tsd. €	3	18	19	19	21	25	28	30	35	39	43	47	54	61	66	71
durchschnittliche Einkommensteuer	€	1.691	16.194	16.083	13.323	15.193	29.404	32.668	40.308	52.060	67.495	89.869	132.296	208.987	311.682	467.496	667.789
	€	7	38	41	40	46	81	72	79	107	127	150	185	242	314	372	463
- Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften⁴⁾																	
darunter steuerbelastet	Anzahl	808.678	1.255.047	1.296.430	1.498.321	1.495.665	1.507.552	1.613.516	1.771.023	1.818.587	1.843.697	1.877.047	1.982.941	2.077.042	2.194.489	2.328.428	2.511.027
entspricht	%	57.328	360.120	386.846	478.637	517.651	562.254	597.213	683.464	783.258	821.948	870.052	997.584	1.141.675	1.323.100	1.479.630	1.732.382
tarifliche Einkommensteuer ³⁾	Tsd. €	7	29	30	32	35	37	37	39	43	45	46	50	55	60	64	69
durchschnittliche Einkommensteuer	€	39.906	256.332	281.630	346.617	387.688	421.016	417.927	507.090	631.704	706.561	795.698	1.007.097	1.256.073	1.610.863	1.945.366	2.543.184
	€	49	204	217	231	259	279	259	286	347	383	424	508	605	734	835	1.013
- Steuerpflichtige mit überwiegend anderen Einkünften																	
darunter steuerbelastet	Anzahl	2.693.345	2.388.997	2.484.893	2.697.895	2.793.285	2.949.089	3.091.951	3.536.094	3.637.213	3.687.481	3.754.570	3.824.994	3.894.735	3.929.629	3.973.410	4.003.847
entspricht	%	1.789.743	1.885.580	1.978.059	2.192.128	2.311.973	2.460.232	2.577.366	2.999.732	3.155.762	3.231.406	3.321.470	3.429.364	3.519.950	3.586.563	3.651.547	3.716.382
tarifliche Einkommensteuer ³⁾	Tsd. €	66	79	80	81	83	83	83	85	87	88	88	90	90	91	92	93
durchschnittliche Einkommensteuer	€	13.428.752	15.280.627	17.034.481	20.275.010	22.158.780	19.297.597	20.509.725	24.501.521	26.445.034	28.379.665	30.550.517	33.508.230	36.097.777	38.783.936	40.898.878	43.800.190
	€	4.986	6.396	6.855	7.515	7.933	6.544	6.633	6.929	7.271	7.696	8.137	8.760	9.268	9.870	10.293	10.940

1) Renteneinkünften gemäß §22 Nr. 1 und 5 EStG (ohne § 52 Abs. 34c EStG/§ 22 Nr. 5 Satz 11 EStG). Ab Statistikjahr 2016 sind in den Renteneinkünften die Werbungskosten berücksichtigt. Bis einschl. Veranlagungsjahr 2010 ohne Daten für Niedersachsen.

2) Die Informationen stammen aus der Verknüpfung der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Die Verknüpfung erfolgte über die in beiden Statistiken verfügbaren Steueridentifikationsnummern (Verknüpfungsmerkmal).

3) Nicht-verknüpfte Datensätze aus den Rentenbezugsmitteilungen wurden bei Vorliegen der Verknüpfungsmerkmale "Steueridentifikationsnummer des Rentenbeziehenden" und "Steueridentifikationsnummer des Ehepartners" zu Ehepaaren, d.h. einem Steuerpflichtigen zusammengeführt.

4) Bezieht sich auf alle Einkunftsarten, nicht nur auf die Renteneinkünfte.

5) Beinhaltet keine Fälle mit ausschließlich Renteneinkünften.

Quelle:

Statistisches Bundesamt; Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer 2004 bis 2011; Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012 - 2019 mit Rentenbezugsmitteilungen 2015 - 2019.

